

**Qualitativ-empirische psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR).
Ein Design für integrale kulturwissenschaftliche Text- und Personenforschung –**

Harald Weilnböck

((Manuskript in Arbeit, Stand Aug. 2009, Druck: Herbst 2009))

Gliederung

1. Einleitung und theoretische Vorüberlegungen **S. 2**
2. Das methodische Forschungsdesign von
Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR) **S. 6**
 - 2.1 Das Forschungsmodul A:
Die qualitativ-empirische Rezeptions-/Interaktionsforschung **S. 7**
 - 2.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview **S. 7**
 - 2.1.2 Exkurs 1: Ausblick auf eine beispielhafte Fallrekonstruktion – Lebensgeschichte und
Medieninteraktion einer jungen Frau mit Migrationshintergrund **S. 14**
 - 2.1.3 Das narrative Medienerlebnis-Interview **S. 18**
 - 2.1.4 Die Auswertung des narrativen Medienerlebnis-Interviews **S. 23**
 - 2.2 Das Forschungsmodul B:
Die narratologisch-psychologische Textanalyse der Mediennarrative **S. 29**
 - 2.2.1 Methodologische Vorbemerkung **S. 29**
 - 2.2.2 Das Verfahren der narratologischen Textanalyse –
Kohärenz, auktoriale Fokalisierung und textuelle ‚Interaktionspotentiale‘ **S. 33**
 - 2.2.3 Exkurs 2: Ausblick auf beispielhafte Textanalysen **S. 40**
- 3 Die methodische Integration der Forschungsmodule A und B **S. 42**

1. Einleitung und theoretische Vorüberlegungen

Das Thema, welches sich das Zürcher Kompetenzzentrum Hermeneutik zur übergreifenden Arbeitsaufgabe gewählt hat, berührt genau den Zusammenhang, der auch der Gegenstand von *qualitativ-psychologischer Literatur- und Medien-Interaktionsforschung* (LIR) ist: den Zusammenhang „Textwelt – Lebenswelt“. LIR bedeutet Literary and Media Interaction Research und bezeichnet einen neuen Ansatz der interdisziplinären Kultur- und Medienforschung, der auf eine dezidiert handlungs- und humanwissenschaftliche Grundlage gestellt ist. Deshalb erkennt LIR in unserem übergreifenden Thema jene für moderne Gesellschaften zentralen Fragen wieder, die die *mentale Interaktion* von Menschen mit Literatur und fiktionalen Mediennarrativen betreffen. Die Interaktion von „Textwelt – Lebenswelt“ wird dabei begriffen als wechselseitiger Bezug zwischen den individuellen Praxen des *ästhetischen/ medialen Handelns* einerseits, in die Menschen durch alltagsbegleitende, subjektiv gestaltete Literatur- und Medieninteraktion beständig involviert sind, und ihrem *biografischen Arbeiten an Persönlichkeitsentwicklung und lebensweltlicher Selbstorganisation* andererseits, das stets unvermerkt mit dem Medienhandeln einhergeht.

Das Untersuchungsinteresse des LIR-Forschungsprogramms zielt somit darauf ab, die *mentalen und psycho-biografischen Handlungsdynamiken* zu rekonstruieren, mittels derer Personen ihren zu großen Teilen unbewussten Umgang mit fiktionalen Narrativen (Texte, Filme etc.) einbeziehen in die sich beständig fortsetzende menschliche Grundtätigkeit: sich im eigenen *sozialen und psychischen Befinden* gut einzurichten und mit der individuellen Lebens- und Erlebens-Geschichte zurechtzukommen. Gleichberechtigt hiermit, jedoch in methodisch eigenständiger Weise, wird auch der textbezogenen Frage nachgegangen, welche Rolle dabei der inhaltlichen und formalen Beschaffenheit des jeweils gewählten Textes/ Mediennarrativs zufällt.

Vor einem therapie-theoretischen Hintergrund gesehen, entspricht dies der Frage, in welchen quasi-therapeutischen, *salutogenen* und lebensweltlich ‚zuträglichen‘, – aber möglicherweise auch kontraindizierten, ‚abträglich‘ – Interaktionszusammenhängen ein bestimmtes Ereignis des individuellen Lesens und Medienhandelns für eine Person steht: In welcher Weise und mit welchem Erfolg ist die Person in ihrem mentalen Handeln mit diesem fiktionalen Narrativ unwillkürlich damit befasst, sich mit einer bestimmten persönlichen ‚*Entwicklungsherausforderungen*‘ auseinanderzusetzen? In den Worten des hier vorliegenden Bandes des Kompetenzzentrums Hermeneutik, heißt dies: Wie nutzen Menschen fiktionale „Textwelten“, um mit deren Hilfe unwillkürlich auch ihre persönlichen „Lebenswelten“ psychisch zu bearbeiten und praktisch zu gestalten? Und inwiefern kommen die jeweiligen Texte diesem Bedürfnis entgegen oder stellen ihm Widerstände entgegen?

Betrachtet man jedoch den Titel unseres Bandes vor dem Hintergrund einer – nicht zu unterschlagenden – dritten Welt, der *Wissenschaftswelt(en)* nämlich, so wird deutlich: Im Grunde entspricht der LIR-Ansatz jenem *Gedankenstrich*, der zwischen die beiden dichotomischen Begriffe – „Textwelt – Lebenswelt“ – gesetzt ist, ein Gedankenstrich, der nicht genau zu wissen scheint, ob Meditation und Vermittlung oder aber Provokation,

eventuell sogar Beschwichtigung oder ängstlich verhaltener Zorn der beiden Antipoden aufeinander sein Bedeutungsschwerpunkt ist. Denn ein wenig mutet dieser Strich so an, als ob er ein Plus-Zeichen hätte werden w/sollen, aber dann, schon optisch, eher einem Minus nachgeraten war, während er ahnungsvoll jenen akademischen Turbulenzen und fachdisziplinären Ängsten nachspürte, die an dieser so brisanten fachdisziplinären Demarkationslinie¹ vielfach zu erleben sind. „Textwelt – Lebenswelt“, eine Vision, die sich nicht über ihre anspruchsvollen Voraussetzungen hinwegtäuschen sollte, wenn sie auch ein konkretes, operationalisierbares Forschungsprogramm werden will. Auch wird man den beiden Zentralbegriffen vielleicht den Plural verleihen müssen, um die erwartbare Vielfalt der zu erforschenden Welten anzuzeigen.

aaa Vor diesem Hintergrund will *Literary and Media Interaction Research* (LIR) versuchen, jenen etwas melancholischen und geschichten-trächtigen Gedankenstrich im Sinne von Überlegung, Findigkeit, Genauigkeit und Courage aufzunehmen und mit Zuversicht auf ertragreiche Forschungsergebnisse insbesondere für die Literatur- und Geisteswissenschaften einzulösen, – das heißt im Einzelnen: (i) mit *Überlegung* bezüglich der theoretischen Ressourcen, die zur Modellierung des kulturwissenschaftlichen Zusammenhangs von Literatur-/Medieninteraktion und Persönlichkeitsentwicklung notwendig sind, (ii) mit *Findigkeit* im Entwurf der entsprechenden Gegenstandsperspektiven und in der Erprobung gangbarer neuer Untersuchungsverfahren, die zur zielführenden Erforschung dieses Zusammenhangs geeignet sind, sowie (iii) mit *Genauigkeit* in deren operationaler Konzeption und Umsetzung – und letztlich (iv) mit sach- und zielorientierter *Courage* angesichts der erfahrungsgemäß zu erwartenden fach-habituellen Widerstände der zu beteiligenden Einzeldisziplinen.

Seine *Zuversicht* (v) bezieht der LIR-Ansatz aus der Tatsache, dass man für diese große wissenschaftliche Herausforderung in heutiger Zeit auf einen sich zunehmend konsolidierenden interdisziplinären Theorie- und Methodenrahmen von *narratologischer Forschung* zugreifen kann (Hw xx Boothe, Herman). Deshalb wird man LIR in erster Linie darum als eine konkrete Einlösung der Themenstellung „Textwelt – Lebenswelt“ bezeichnen dürfen, weil dieser Ansatz gerade auch bei den vermeintlich empirie-fernen Gegenständen von Kunst, Literatur und Ästhetik konsequent *narratologisch* in einem humanwissenschaftlichen Sinn vorgeht. Das heißt vor allem: dass er immer gleichzeitig und in integraler Weise in beiden Welten forscht: (1) in den imaginären Handlungsräumen von kreativ entworfenen textuellen/medialen Erzähl- und Vorstellungswelten, in denen fiktionale Figuren und Erzähler agieren, wie auch (2) in den realen Handlungsräumen der Rezipient/inn/en (analog freilich auch der Autor/inn/en), die sich diese fiktionalen Erzähl- und Vorstellungswelten in subjektiver Weise mental aneignen – und die dabei immer auch lebensweltliche und lebensgeschichtliche Assoziationen einfließen lassen und diese eventuell mit bearbeiten.

Hüben wie drüben setzt LIR ein spezifisch ausgerichtetes narratologisches Verfahren ein, das die jeweils unterschiedlich beschaffenen, aber als analog zu begreifenden Gegenstandsfelder – fiktionaler Text zum einen und faktuale Interviewerzählung über Lebensgeschichte und Medienerleben zum anderen – untersucht. Das *gemeinsame Forschungsziel* hierbei ist, die Strukturregeln und Prozessdynamiken zu rekonstruieren, die in

¹ xx JfP Langversion

und zwischen diesen beiden Handlungsräumen des Erzählens und ‚Welt‘-Gestaltens wirksam sind. Und dieses Ziel muss freilich auf den zwei verschiedenen Untersuchungsebenen je eigens verfolgt werden, nämlich als Textanalyse einerseits und als Rezeptionsanalyse andererseits. Erst dann werden die Ergebnisse zusammengeführt, und es können spezifische Varianten von empirischen Rezeptionshandlungen – bzw. von empirischen Mensch-Text-Beziehungen – aufgewiesen werden.

Mit diesen beiden wechselseitig verschränkten Untersuchungsperspektiven – der Text- und Lebenswelten – eng verbunden ist das *pädagogische Interesse*, durch qualitativ-empirische Medieninteraktions-Forschung auch mehr über die Voraussetzungen und *didaktischen* Rahmenbedingungen zu erfahren, unter denen sich die ‚ästhetische Interaktion‘ gerade von jungen Menschen möglichst günstig entfalten kann. Wie also können fiktive Gegenstände und Handlungspraxen so dargeboten und unterrichtet werden, dass sie dem mentalen Arbeiten zugute kommen, in dem Menschen mit ihren *persönlichen* ‚*Entwicklungsherausforderung*‘ befasst sind? Wie lassen sich durch Unterricht oder anderweitige Vermittlung von kulturellen Gegenständen Funktionen der ‚zutraglichen‘ und salutogenen Entwicklung unterstützen – in individual- wie auch sozial-psychologischer Hinsicht? Wie lassen sich Impulse setzen, die zum einen gesundheits- und entwicklungsfördernd bei Einzelnen wirken und zum anderen die soziale Auskömmlichkeit und zivilgesellschaftliche Strukturbildung im Ganzen fördern?

Unversehens also nehmen die Fragen von Textwelten–Lebenswelten ein beachtliche Bedeutsamkeit an, vor der aber das Bemühen um die *Urteils-Kompetenz von Hermeneutik* nicht wird zurückschrecken dürfen (auch nicht mit Verweis auf eine nicht immer sehr sinnvolle geführte Debatte um die Wertfreiheit von [Sozial-]Wissenschaft, die vielleicht zögern würde, die *persönliche* ‚*Entwicklungsherausforderung*‘ einer/s Interviewpartners/in zu ermitteln, die aber doch jedenfalls nie einer Wirkungs- und Anwendungslosigkeit von Forschung wird Vorschub leisten wollen). Vielmehr wird diese Hermeneutik, verstanden als wirkmächtige Kompetenz des verstehenden gesellschaftlichen Gestaltens, in jenen umfassenden Gesichtspunkten von Gesundheit, sozialer Auskömmlichkeit, Entwicklungs-, ‚Zuträglichkeit‘ und kulturellem Leben ihre zentrale Bestimmung erkennen.

Insofern *qualitativ-hermeneutische LIR-Forschung* der Frage nach den Voraussetzungen von nachhaltiger *gesellschaftlicher Selbststeuerung* in und durch Literatur, Medien und Unterricht nachgeht (und somit dem in der Wissenschaftsförderung der Europäischen Union bedeutsamen Gesichtspunkt der *social governance* Rechnung trägt), kann ferner unterstrichen werden: Hermeneutische Kultur- und Sozialforschung dieses Verständnisses arbeitet implizit immer auch daran, intelligente Möglichkeiten der Prävention gegen das Gegenteil von ‚zutraglichen‘ Entwicklungsprozessen zu suchen, was bedeutet: dass sie mindestens indirekt immer auch mit dem Gegenstandsfeld von ‚*abträglicher*‘, *destruktiver und gewaltförmiger Interaktion* befasst ist. Qualitativ-hermeneutische LIR-Forschung berührt also stets die übergreifende Frage, wie Ereignisse/ Erlebnisse der Gewalt und Zerstörung – sowie weniger eklatant in Erscheinung tretende Sachverhalte der kontinuierlichen, gewaltförmigen Entwicklungsbelastung oder sozio-strukturellen Entwicklungsabträglichkeit – individuell und gesellschaftlich bearbeitet werden können und wie dies im Zusammenhang mit Kunst,

Literatur und Medien geschehen kann.²

Diese akzentuierte Relevanzeinschätzung von Hermeneutik kann vorab auch durch einen spezifischen wissenschaftspolitischen Aspekt ergänzt werden, der sich in prägnanter Weise bereits an der *institutionellen Vorgeschichte* von LIR illustrieren ließe und insbesondere an den in ihr enthaltenen, oben angedeuteten ‚akademischen Turbulenzen‘ und ‚fachdisziplinären Ängsten‘ abzulesen wäre. Denn bei den im LIR-Ansatz miteinander verbundenen Erkenntnisressourcen – (1) der Kultur-/Literaturwissenschaft und Linguistik, (2) der qualitativ-empirischen Sozialwissenschaft und (3) der Psychologie/ Psychodynamik bzw. qualitativen Psychotherapieforschung – handelt es sich um Fächer, die sich im universitären Alltag zumeist in überaus schwierigen und verspannten Konstellationen gegenüberstehen. Und nicht selten verbleiben sie deshalb in weitgehender Berührungs- und Kommunikationslosigkeit.³ Dem entspricht, dass das erste Forschungsprojekt des durchweg kulturwissenschaftlichen LIR-Programms – Titel: „Literatur, Film und biografische Arbeit“ – letztlich nicht in den Geisteswissenschaften durchgeführt werden konnte (und dort bisher auch nicht auf nennenswertes Interesse stieß), sondern in einer Abteilung für ‚Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse‘ (der Universität Zürich). Fernerhin entspricht dem, dass LIR aus einem von der Europäischen Union finanzierten Projekt hervorgegangen ist. Bemerkenswert ist dies insofern, als geistes- und insbesondere literaturwissenschaftliche Projekte bisher nur sehr wenig um EU-Förderung nachsuchten und dort auch nicht sonderlich erfolgreich waren.

Bei dieser misslichen Situation wird es aber – neben der tatsächlich vorwiegend naturwissenschaftlichen Ausrichtung der frühen Phasen von europäischer Forschungsfinanzierung – nicht ganz unerheblich gewesen sein, dass es der Literaturwissenschaft bisher offensichtlich noch nicht hinreichend gelungen ist zu vermitteln, inwiefern ihre Tätigkeit der für die EU so maßgeblichen Grundanforderung der *gesellschaftlichen Relevanz und nutzenlogischen Anwendungsnähe* von öffentlich finanzierter Forschung nachzukommen vermag. Denn jene Konstellationen der interdisziplinären und empirisch orientierten Zusammenarbeit aufzusuchen, die auch empirische und psychologische Wissens- und Methodenressourcen mit einbezieht, Forschung über Texte und Menschen miteinander verbindet und somit keinen Zweifel an der Nutzendimension von Kulturforschung mehr erlauben würde, ist den Geisteswissenschaften stets beinahe unüberwindlich schwer gefallen.⁴

Umso deutlicher zeichnet sich das Desiderat ab, auf das eine neugefasste interdisziplinäre *Kompetenz der Hermeneutik* gerade in den kulturwissenschaftlichen Fächern eine konkrete Antwort zu geben versuchen könnte, nämlich: in vorbehaltlos

² Und insofern mit Kunst und Literatur – wie auch der Geschichtswissenschaft – sozusagen das lange Gedächtnis einer lebendigen Gesellschaft berührt ist, schließt die Thematik der (ästhetischen) Bearbeitung von Gewaltereignissen immer auch die Frage nach den transgenerational übertragenen und familial weiter gegebenen Dynamiken von Destruktivität mit ein, die derzeit eine besondere gesellschaftliche Virulenz entfalten (HW xx).

³ Vgl. Weilnböck 2007 xx sowie Eurozine xx und Langversion dieses Aufsatzes auf www.weilnböck.de.

⁴ So ist erklärlich, dass das genannte LIR-Projekt im Jahre 2005 das erste Einzel-Projekt überhaupt gewesen zu sein scheint (Sektion ‚Marie-Curie‘), das seit Beginn der elektronischen Datenerfassung bei der EU jemals von einer/m Literaturwissenschaftler/in erlangt wurde und mit Fragen des ästhetischen Handelns befasst war. Die EU stellt keine offiziellen Zahlen hierüber zur Verfügung, ermöglichen jedoch durch entsprechenden Internet-Suchfunktionen, hierüber Aufschluss zu erhalten.

fächerübergreifender und methoden-integrierter Weise ästhetische Gegenstände als solche des *ästhetischen Handelns* und der *sozio-kulturellen Interaktion* von Menschen zu begreifen, um sie dann human- und handlungswissenschaftlich zu erforschen.

xxx 2. Das methodische Forschungsdesign von Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR)

Im Folgenden möchte ich die Methodik des LIR-Designs genau ausführen und lege somit den Schwerpunkt meines Beitrages auf die konkrete methodische Operationalisierung. Denn jeglicher sich empirisch ernst nehmende Forschungsimpetus von „Textwelt – Lebenswelt“ bedarf letztlich der methodischen Umsetzung. Sie eingehend zu behandeln ist umso dringlicher, als gerade im geisteswissenschaftlichen Bereich die Fragen des operationalen Vorgehens allzu oft zurückstehen müssen, während Gesichtspunkte der Theoriebildung im Vordergrund stehen. Aus Platzgründen jedoch muss auf die wünschenswerte Darstellung eines empirischen Forschungsbeispiels, das es erlaubte, die Arbeit des LIR-Designs anhand einer konkreten Fallstudie der Rezeptionsanalyse und entsprechender Textanalyse nachzuvollziehen, verzichtet werden. Eine solche Fallstudie ist aber an anderem Ort erschienen, und kann dort eingesehen werden,⁵ so dass hier in einer illustrierenden Kurzzusammenfassung auf diese Fallstudie Bezug genommen werden kann (vgl. unten Punkt xx).

Die Operationalisierung von qualitativ-empirischer, psychologischer Medien- und Literatur-Interaktionsforschung (LIR) beruht auf einem *theoretisch-methodologischen Dreigestirn*, das (i) qualitativ-empirische Verfahren der Rekonstruktion menschlicher Handlungspraxis, (ii) psychologische Ressourcen und (iii) die narratologische Analyse fiktionaler Texte/ Mediennarrative miteinander verbindet. Dabei wird die zentrale Forschungsfrage von LIR stets *von zwei Seiten her* – und von zwei Fachbereichen aus – gestellt: (a) Die auf Leser/innen bzw. Rezipient/innen zielende Erforschung von psychobiografischer Literatur-/Medien-Interaktion nähert sich von der *sozial- und interaktionswissenschaftlichen* Seite her; (b) die auf die ästhetischen, medialen Gegenstände zielende Forschung über literarische Texte und fiktionale Mediennarrative von der *textwissenschaftlichen* Seite her. Mithin umfasst das LIR-Forschungsdesign zwei verfahrenstechnisch weitgehend eigenständige, aber miteinander verzahnte Forschungsmodule. Dabei ist das Modul A der Perspektive der „Lebenswelt“ verpflichtet, während sich das Forschungsmodul B den „Textwelten“ widmet.

Der sachliche Zusammenhang zwischen den beiden gleichermaßen handlungstheoretischen und narratologisch fundierten Forschungsmodulen besteht darin, dass in B diejenigen Texte/ Mediennarrative analysiert werden, die von der jeweils interviewten Person in A, aus welchen subjektiven Gründen auch immer, als persönlich bedeutsam bezeichnet worden sind und deshalb in das LIR-Projekt einbezogen wurden. aaa Dabei stellt die weitgehende methodische Unabhängigkeit von Modul A und B sicher, dass die Bereiche der Personenforschung und der Textanalyse nicht auf untunliche Weise miteinander vermengt werden und die Fragen des einen Bereiches nicht aus den Mitteln des anderen Bereichs heraus

⁵ Vgl. Weilnböck in Boothe/xx sowie auf www.weilnboeck.net.

zu beantworten versucht werden (wie dies etwa in interpretatorischen Überlegungen zur sogenannten Lesersteuerung oder zum ‚impliziten Leser‘ von literarischen Texten nicht selten geschah). Jedoch: *An zwei Wegstellen* des integrierten Untersuchungsdesigns von LIR werden die Befunde der Textanalyse in die Verfahrensschritte der Personenforschung eingebracht. Zudem läuft der Forschungsprozess jenseits der Erstellung von einzelnen Fallrekonstruktionen auf eine systematische Synthese des Arbeitens in Modul A und B zu, für die prinzipiell zwei grundlegend verschiedene Optionen bestehen. Denn die Rekonstruktion von empirischen Varianten/ Typen von Mensch-Text-Interaktion kann – je nach Forschungsinteresse – einmal mit Blick auf einen bestimmten Text oder ein Textgenre erfolgen, oder aber sich kann sich auf eine bestimmte soziale Gruppe von Leser/inne/n und Medienrezipient/inn/en konzentrieren (vgl. hierzu unten in 3.).

xxx 2.1 Das Forschungsmodul A

Die qualitativ-empirische Rezeptions-/Interaktionsforschung

Das Modul A, die Forschung über Personen sowie über die Handlungszusammenhänge von deren medialen und nicht-medialen „Lebenswelten“, sieht eine spezifische Kombination von narrativen Interviews vor. Hierbei erfolgt zunächst (i) ein psychodynamisch erweitertes Biografisch-Narratives Interview (BNI) und anschließend (ii) ein für die LIR-Forschung entworfenen Narratives Medienerlebnis-Interview (MEI). aaa Je nach Projektspezifika können ergänzend Experteninterviews hinzukommen. Die narrativen Interviews werden in einer bestimmten Schrittfolge und Verfahrensweise erhoben und ausgewertet, deren Ergebnis letztlich als ‚*Fallrekonstruktionen*‘ des *medienbiografischen Arbeitens* von bestimmten Personen bzw. Repräsentant/inn/en einer sozialen Gruppe formuliert werden.

xxx 2.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview

Jede Person, die an LIR-Forschung teilnimmt, durchläuft zunächst ein Biografisch-Narratives Interview über ihre Lebensgeschichte. Für die Interviewführung wird weitgehend den bestehenden methodischen Standards gefolgt, wie sie z.B. von Gabriele Rosenthal (1995), Wolfram Fischer-Rosenthal (1996) sowie Gabriele Lucius-Hoene (2002) u.a. auf der Basis von Fritz Schützes Technik des narrativen Interviews formuliert wurden (vgl. auch Garbe/HW u.a. 1999a, b). Erwähnenswert ist hierbei, dass die spezifische – narrative – Fragetechnik, die diese Methode für die Interviewer/innen vorsieht, durchaus gelernt und geübt werden muss, gerade auch dann, wenn die/der Forscher/in sonst in dezidiert anderen Gesprächskontexten wie dem journalistischen oder dem psychotherapeutischen (Erst-)Interview arbeitet. Denn in diesen Kontexten, wie auch dann, wenn man intuitiv auf konversationelle Formen des Gesprächs zurückgreift, besteht die Gefahr, dass für die biografie-wissenschaftliche Auswertung essentielle Material an ‚narrativen‘ Selbstaussagen zu verfehlen.

Essenziell für den Erfolg eines biografischen Interviews ist deshalb, dass kein Fragenleitfaden zugrunde gelegt ist und dass es mit einer *maximal offenen* und sich auf die gesamte Lebensgeschichte beziehenden Eingangsfrage eröffnet wird. Die durch die offene

Erzählaufforderung angestoßene ‚*selbstständig gestaltete Haupterzählung*‘ der/s Interviewten wird dann zunächst lediglich durch nonverbale oder paralinguistische Anteilnahme sowie durch Bekräftigungen der ursprünglichen Aufforderung begleitet („hmh“, „aha“, „und wie ging’s dann weiter?“), aber jedenfalls nicht durch spezifische Fragen oder Kommentare in bestimmte Richtungen geführt. Sobald diese Haupterzählung zu einem Ende gekommen ist (was nach zwei Minuten oder aber nach zwei Stunden der Fall sein kann), folgt die Phase der *internen erzählgenerierenden Nachfragen*.

Geeignete Nachfragen dieser Art lassen sich z.B. dadurch ermitteln, dass man als Interviewer/in im Gespräch darauf achtet, wo die vom Interviewpartner dargebotene Lebensgeschichte weiträumige Ausparungen von Lebensphasen und -aspekten aufweist, oder auch darauf, in welchen Interviewsequenzen die Person sich stark *argumentativ* – mithin nicht persönlich-erzählend – äußert. Genau diese Sequenzen können dann durch *interne narrative Nachfragen* auf tiefer gehender ‚Belegerzählungen‘ hin sondiert werden, indem die Person aufgefordert wird, doch eine entsprechende selbst erlebte Episode zu erzählen. Die Schilderung dieser Episode wird dann nolens volens verdeutlichen, auf welchen persönlichen Erfahrungen das gegebene Argument eigentlich beruht bzw. mit welchen Erfahrungen es subjektiv verknüpft ist. Wenn also z.B. ein/e Interviewte/r verlauten lässt, dass sie/er Personen ausländischer Herkunft nicht mag, dann wird dies nicht als solches befragt oder etwa auf der Ebene der Meinungen und Argumente weiter verfolgt. Vielmehr ist die narrative Frage darauf gerichtet zu erfahren, was die/er Interviewte mit dieser Personengruppe konkret erlebt hat oder welche andere Lebenserfahrungen bzw. -umstände mit dieser Meinung subjektiv assoziiert sind.

Auch bei eher beschreibenden, vom Selbst distanzierter Äußerungsweise kann die Aufforderung, doch ein entsprechendes Erlebnis zu erzählen, dazu beitragen, dass die unmittelbare Erfahrungs- und Handlungsbeteiligung der Person deutlicher erkennbar und in narrativer Ausdrucksform greifbar wird. Ferner signalisieren logische *Inkohärenzen* oder andere Anzeichen, die auf eine Konflikthaftigkeit der Interviewäußerungen hinweisen, geeignete Möglichkeiten, durch interne erzählgenerierende Nachfragen auf persönlich bedeutsame, biografische Erlebnisgehalte zu stoßen – und sie sozusagen zu ‚narrativieren‘. Die erzählgenerierenden Nachfragen sind also weniger darauf gerichtet zu erfahren, was die/er Interviewte denkt und was ihre Meinungen sind, als vielmehr darauf, was sie konkret erlebt hat und wie sich diese Erlebnisse lebensgeschichtlich und in der Persönlichkeitsstruktur niedergeschlagen haben. In einer optionalen dritten Phase des Interviews können dann noch *externe narrative Nachfragen* oder ggf. ‚*argumentative Nachfragen*‘ erfolgen (gem. Riemann xx), die durch das Forschungsinteresse im engeren Sinn bedingt sind.⁶ ggg

Eine der psychologischen Erweiterungen, die LIR an den bisherigen Verfahren der Biografie-Forschung vollzieht, besteht darin, dass bereits an dieser Stelle (und nicht erst in der Auswertung) zusätzlich einige Fragen eingesetzt werden können, die dem Manual der

⁶ Auch verfügt das Erlernen der Technik der narrativ-biografischen Interviewführung gerade für die Studierenden der geisteswissenschaftlichen Fächern über ein beträchtliches hochschul-didaktischen Potential, denn sie erhalten durch sie eine spezielle Gesprächskompetenz, die sich in vielfältigen Zusammenhängen als produktiv erweist. So ist nicht selten zu bemerken, dass Studierende vom Zeitpunkt des Erlernens dieser Technik sozusagen ‚Epoche datieren‘, insofern sie bemerken, dass sie nicht nur in wissenschaftlichen und professionellen, sondern auch in ihren alltäglichen Gesprächszusammenhängen einen anderen und reichhaltigeren Zugang zu ihrem Umfeld erhalten.

Operationalen Psychodynamischen Diagnostik (OPD) oder dem Bindungsinterview entnommen sind (xx). Dies sind Fragen, die z.B. die individuellen Muster der persönlichen Bindung/ Beziehung, spezifische zeitüberdauernde Konflikte und die allgemeine Struktur der lebensweltlichen Interaktion betreffen. Sie werden freilich nur aus gegebenem Anlass gestellt, wenn sich die entsprechenden Thematiken im Verlauf des Interviews angedeutet haben und aber noch nicht hinreichend thematisiert waren.

Nach dem Abschluss des Interviews wird die Person gebeten, einen belletristischen Text oder einen Film zu nennen, von dem sie/er – aus welchen Gründen auch immer – sagen würde, dass er sie/ihn besonders berührt hat und somit persönlich bedeutsam wurde. Hier gilt: Verschiedene Wege führen zum Ziel. Man wird mit unterschiedlichen Texten/ Filmen erfolgreich arbeiten können, solange eine irgend persönliche Anbindung der/s Interviewten artikuliert wurde.

Die narratologisch-psychodynamische *Auswertung* des biografischen Interviews wird in einem innovativen Modus der ‚*interdisziplinären Transkriptanalyse*‘ (ITA) vollzogen, die in ihrer ersten Phase (I) dem biografie-wissenschaftlichen Standardverfahren folgt und in ihrer zweiten Phase (II) neue Wege geht, indem sie in methodischer Weise psychodynamische Beobachtungskriterien (von Beziehung, Konflikt und Struktur) zur Anwendung bringt.

(I) Die Biografieforschung geht in ihrer Methode der Transkriptanalyse einen systematisch durchdachten Weg von Einzelschritten, die hier nur kurz angesprochen werden können (Rosenthal 1995, S. 218f.; Fischer-Rosenthal 1997, S. 152ff., vgl. auch Garbe/ Weilnböck u.a. 1999a, b und Weilnböck 2008 xx). Insgesamt ist das Verfahren einer Logik der sequenziellen (und rekonstruktiv-abduktiven) Hypothesenbildung verpflichtet, die im Zuge einer stets fortschreitenden Falsifikation und Verifikation von Hypothesen entlang des Erzählmaterials vollzogen wird. Dabei strebt der Gang der Auswertung einer zunehmend präzisen Antwort auf die grundlegende Frage zu, inwiefern und warum die ‚*erlebte Lebensgeschichte*‘, die die Person tatsächlich erfahren hat und die sich in ihre psychische, leibliche und psychosoziale Handlungsstruktur eingeschrieben hat, von der ‚*erzählten Lebensgeschichte*‘ abweicht, die diese Person im Moment des Interviews darbietet. Denn es ist diese für jeden Menschen existenzielle Differenz zwischen ‚*erlebter*‘ und ‚*erzählter Lebensgeschichte*‘, aus der die *zentralen Handlungsstrukturregeln* seines lebensweltlichen Agierens abgeleitet werden können.

Um die methodisch formalisierten Einzelschritte der Transkriptanalyse kurz zu skizzieren:

(1) Zunächst erfolgt die ‚*Extraktion und Interpretation der biografischen Daten*‘, die dem Interview weitgehend deutungsfrei entnommen werden können (Geburtsort/-milieu, Geschwister, Schullaufbahn, Ausbildung, Krankheiten, markante biografische Ereignisse etc.). Die Leitfragestellung, die in der Hypothesenbildung der ‚*Datenanalyse*‘ sukzessive an die einzelnen, aufeinander folgenden ‚*Daten*‘ angelegt werden, lautet: Welche basalen Lebenssituationen und ihnen entsprechenden Erlebenszustände können angesichts der jeweiligen Basisdaten als wahrscheinlich gelten? Und welche Verlaufswendungen des weiteren Lebensweges sind deshalb auf der ‚*Daten*‘-Ebene zu erwarten, d.h. welche Folgedaten sind für die weitere Chronologie der Interview-‚*Daten*‘ plausibel? Je nach dem, welche Folgedaten dann tatsächlich im Interviewtranskript aufweisbar sind, wird die Frage nach den allgemeinen

biografischen Erlebens- und Verlaufsplausibilitäten der Lebensgeschichte für die folgenden ‚Daten‘-Sequenzen aufs Neue gestellt, und die Dateninterpretation entwickelt schrittweise weitere Hypothesen, die sich in der wechselseitigen Verifikation-Falsifikation zunehmend verdichten.

Dabei hat die interpretativ Hypothesenbildung in der ‚Datenanalyse‘ freilich in größtmöglicher Absehung davon zu erfolgen, wie die Person die jeweiligen biografischen Themen im Einzelnen erzählerisch ausgestaltet und dargeboten hat, weshalb die Auswerter/innen im Interesse ihrer Hypothesenfähigkeit jegliche Kenntnis des spezifischen Interviewverlaufs tunlichst ausblenden bzw. zurückstellen müssen (oder aber Auswerter/innen eingesetzt werden, die das Interview nicht kennen). Der Erzählung der Person darf ja gerade eben *keine* zwingende Gültigkeit hinsichtlich ihrer tatsächlich ‚erlebten Lebensgeschichte‘ zugebilligt werden. Und umso mehr können dann die in der ‚Datenanalyse‘ erzielten Befunde im weiteren Analysegang als Kontrastfolie der Schlussbildung verwendet werden.

(2) Im zweiten Schritt wird die ‚Text- und Thematische Feldanalyse der Interviewerzählung‘ vollzogen, mit dem Ziel, die genauen Modi der persönlichen Selbstpräsentation der/s Interviewten zu ermitteln. Hier erfolgt die Hypothesenbildung entlang der Sequenzen der Erzählchronologie (wobei die Sequenzen im Wesentlichen nach Maßgabe von Sprecherwechsel, Themenwechsel und insbesondere von Textsortenwechsel – argumentativ versus beschreibend oder erzählend – gezogen werden). Die Leitfrage hier lautet: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte sich selbst und ihre persönliche Lebensgeschichte in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/inne/n? Und in welchen interaktionalen und mentalen Funktionen steht diese Art der Selbstpräsentation für die/den Erzähler/in?

(3) Hierauf folgt als dritter Schritt die ‚Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte‘ – der so genannten ‚Fallgeschichte‘. Sie blickt kontrastiv auf die Befunde der Datenanalyse wie auch auf die Erzählanalyse, d.h. sie betrachtet die Modi, Inhalte und Aussparungen der Erzählung in sich selbst wie auch vor dem Hintergrund der basalen Daten, die zuvor separat interpretiert wurden. Somit zielt diese ‚Rekonstruktion‘ auf die tendenziell erzählferne Ebene des *prä-narrativen Erlebens* der Person und damit auf die ‚erlebte Lebensgeschichte‘. Die Hypothesenbildung dieses Auswertungsschrittes folgt der Leitfrage, wie die/der Interviewte die verschiedenen Aspekte ihrer/seiner Lebensgeschichte in der damaligen Erfahrung tatsächlich *erlebt* haben mag – möglicher- und wahrscheinlicher Weise auch in teilweiser oder eklatanter Abweichung davon, wie sie sich im jetzzeitlichen Interview darüber äußert.

(4) Im nächsten Schritt erfolgt die prüfende ‚Feinanalyse von selektierten Interviewpassagen‘, wobei hierfür solche Passagen aufgesucht werden, die angesichts der sich abzeichnenden Befunde zur erlebten Lebensgeschichte als besonders relevant gelten können. Wenn sich also in dieser Lebensgeschichte z.B. Befunde über eine besondere Bedeutung der gleichgeschlechtlichen Freundschaftsbeziehungen abzeichnen, dann wird man die einschlägigen Passagen noch einmal vertiefend heranziehen. (5) Zuletzt erfolgt die bündige ‚Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte‘, die den Rekonstruktionsbefund verdichtet und aus der heraus die *biografischen Handlungsstrukturen* der Lebensbewältigung und -gestaltung der Person formuliert werden.

Insgesamt lässt sich resümieren, dass die biografiewissenschaftliche Rekonstruktion der lebensgeschichtlichen Handlungsprinzipien einer Person unter Einbezug von *drei*

verschiedenen Frage- und empirischen Materialdimensionen erfolgt: der des *Handelns*, des *Erlebens* und des *Erzählens*, wobei Erzählen als ein strukturanaloges sprachliches *Handeln* der Person verstanden wird. Diese drei Dimensionen werden in einem kontrastiven, mitunter *konfliktlogischen* Bezug zueinander gesehen: (i) Welche Handlungen/ Erfahrungen sind im lebensgeschichtlichen Entwicklungsverlauf der Person zu verzeichnen? (ii) Wie haben diese sich damals in ihr subjektives Erleben und ihre persönliche Selbstwahrnehmung strukturbildend eingepreßt? Welche Wahrnehmungs-, Konflikt- und Handlungsstrukturen haben sie erzeugt? (iii) Und letztlich: Wie gestaltet sich das heutige Erzählen dieser Person über ihr vergangenes Handeln und Erleben? Welchen aktuellen Handlungsstrukturen und Konfliktlösungsformen/ Kompromissen folgt dieses Erzählen?

Angesichts dieser dreigliedrigen handlungswissenschaftlichen – und tendenziell konfliktlogischen – Frageperspektive ist es nachgerade erstaunlich, dass die Biografieforschung nicht auch von Anfang an tiefenpsychologische und psychodynamische Ressourcen systematisch mit einbezogen hat.⁷ Denn ihre theoretische Basisannahme, dass die Differenzen bzw. Konflikte zwischen dem, was eine Person damals erlebt hat und was und wie sie heute erzählt, zentrale Aufschlüsse über die individuellen Handlungsstrukturen dieser Person bergen, ist genuin psychoanalytisch (im Verständnis der neueren, psychodynamischen und relationalen Ansätze). Es bestehen also in der Biografieforschung unmittelbare Anschließbarkeit für psychodynamische Perspektiven von Handlungsforschung.

(II) Aus diesem Grund vollzieht die ‚Interdisziplinäre Transkriptanalyse‘ (ITA) des LIR-Ansatzes in einer zweiten Auswertungsphase eine wesentliche methodologische Erweiterung des biografiewissenschaftlichen Normalverfahrens und bringt in systematischer Weise tiefenpsychologische und psychodynamische Beobachtungskriterien ein. Das Ziel dieser zweiten Phase ist es, anschließend an die herkömmliche Rekonstruktion der ‚lebensgeschichtlichen Handlungsstrukturregel(n)‘, die in der Biografieforschung zumeist einigermaßen psychologie-frei formuliert werden, auch die für die mentalen Prozesse der Person bestimmenden ‚psychodynamischen Handlungsstrukturregeln‘ zu ermitteln. Darauf aufbauend wird dann die psychodynamische ‚Entwicklungsherausforderung‘ der Person bestimmt, vor deren Hintergrund ihr Medienhandeln überhaupt erst in seiner lebensgeschichtlichen und psycho-biografischen Dimension eingeschätzt werden kann.

aaa Für die Auswertung heißt dies konkret: Die handlungsleitenden Grundmuster des Lebensverlaufs einer Person werden nicht mehr nur, wie üblich, phänomenologisch und handlungsdeskriptiv beschrieben. Blicke hierbei doch die – spätestens für das Begreifen des Medienhandelns unverzichtbare – Rekonstruktionsebenen der mentalen Interaktionen und psychischen Prozesse weitgehend ausgespart. Vielmehr werden die biografischen Wirkungs-

⁷ aaa Dies erfolgt erst seit kurzem in einzelnen Fällen und in methodisch noch weitgehend unsystematisierter Weise (vgl. Köttig). Man kann nur vermuten, dass diese Nichtkommunikation mit dem in früherer Zeit noch nicht so weit vorangeschrittenen Entwicklungsstand der psychodynamischen Methodik zu tun hat, der erst seit kurzem – im Zuge der Aufnahme und Weiterentwicklung von qualitativ-empirischen Methoden (xx Frommer, McLeod) sowie von synthetisierenden und konsolidierenden Entwicklungen in Theorie und Diagnostik wie z.B. der Operationale Psychodynamische Diagnostik (OPD) – einen hohen Grad an methodischer Absicherung und Objektivierung erreicht hat.

und Belastungsfaktoren auch in ihrem *psychischen Niederschlag als Struktur* von mentalen Repräsentanzen, Interaktionsdynamiken und Affektzuständen einer Person nachvollzogen. Dabei wird vor allem rekonstruiert, welche intrapsychischen Bearbeitungsmuster vorliegen, mittels derer die Person jene Wirkungs- und Belastungsfaktoren mental (und interaktional) bewältigt bzw. eine Auseinandersetzung abwehrt. Durch diese psychologische Erweiterung des Auswertungsverfahrens spannt sich der Beobachtungsrahmen in einer Weise auf, dass auch Indizien und mentale Handlungsphänomene in die Transkriptanalyse (ITA) mit einbezogen werden können, die herkömmlicher Weise nicht berücksichtigt wurden.

Methodisch umgesetzt wird die Ermittlung der ‚psychodynamischen Handlungsstrukturregel(n)‘ durch Heranziehen verschiedener *Korpora des psychodynamischen Wissens* und der narratologischen Psychotherapieforschung. Für eine erste phänomenologische Orientierung mag hierbei der Referenzrahmen der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik besonders geeignet sein (vgl. Arbeitskreis OPD xx). Denn diese multi-axiale Systematik von verschiedenen Koordinaten des menschlichen Erlebens und Handelns stellt einen großen gemeinsamen Nenner von Ansätzen der psychodynamischen Therapie und Forschung dar.⁸ Auch ist sie hinreichend generell, um nicht nur für Arbeitsbereiche der Psychopathologie/-therapie im engeren Sinn, sondern auch für die Einschätzung von alltagsweltlichen Sozial- und Interaktionsbereichen Orientierung geben zu können. Neben und nach dieser ersten Orientierung an der OPD werden weitere und spezifischere psychodynamische Ressourcen einbezogen, insoweit sie für die Bearbeitung des je fallspezifisch vorliegenden Erzählmaterials relevant sind. Hierfür mögen u.a. die Bereiche der neueren, intersubjektiv orientierten Tiefenpsychologien, der interaktionalen, systematischen Psychotherapie, der narratologischen Psychologie und qualitativen Psychotherapieforschung (z.B. der JAKOB-Erzählanalyse,⁹ s. auch Angus/ McLeod) und der Psychotraumatologie Relevanz erhalten.

Vor diesem psychologischen Bezugshintergrund werden die Auswertungsbefunde und Materialien der bisherigen Fallrekonstruktion in einem zweiten Schritt neuerlich herangezogen und sukzessive mit folgenden Leitfragen konfrontiert: Welche *Korrespondenzen* ergeben sich, wenn man ausgehend von den erzielten Befunden und dem extrahierten empirischen Interviewmaterial vergleichend auch auf diejenigen Befunde und Materialien blickt, die in den

⁸ Die OPD berücksichtigt bei der differenzial-diagnostischen Einschätzung des generellen Handlungsprofils einer Person neben der deskriptiven Symptomerfassung auch intra-psychische und psychodynamische Funktionsaspekte (Schmutz/Ganz in Boothe et al. 2006). Die vielfach erfahrungsgesättigte Systematisierung der OPD umfasst u.a. die zeitüberdauernden mentalen ‚Konflikte‘, die Dynamik der ‚Beziehungen‘ der Person zu anderen und die psychischen ‚Strukturen‘, d.h. die strukturell bedingten Dimensionen und Dispositionen des Erlebens und Handelns (wie z.B. Fähigkeiten der Selbst-/Objektwahrnehmung und -unterscheidung, der Selbststeuerung, Affektkontrolle u.a.).

⁹ Als ergänzende Maßnahme der methodischen Triangulierung wird im Schritt 4 der Auswertung (die ‚Feinanalyse von episodischen Passagen‘) das psychologische *Erzählanalyse-Verfahren JAKOB* eingesetzt (Boothe et al. 2002). Als manualisiertes Verfahren der klinisch fundierten Narrationsanalyse, das in der Züricher Arbeitsgruppe Narratologie stets auch anhand von literarischem Erzählen erprobt wurde (Neukom 2003, 2005, xxx Boothe et al. 2002, HW 2006e, 2006c), erlaubt *JAKOB* die Bestimmung von verschiedenen psychologisch verstandenen „Dramaturgien“ bzw. „Spielregeln“ des Erzählens. Sie sind in den narrativen Episoden von Therapiesitzungen nachweisbar und geben Aufschluss über mentale Strukturen der Intention, des Konflikts sowie des Selbsterlebens und Handelns (die Boothe in grundlagentheoretischer Hinsicht auch auf einen kompetenzlogischen Begriff der *narrative Intelligenz* bezieht; 2005 xx). Umso mehr vermag die *JAKOB*-Erzählanalyse die Ergebnisse der biografie-wissenschaftlichen Transkriptauswertung zu prüfen und zu triangulieren.

Forschungsbereichen der Psychotherapieforschung, operationalen Diagnostik (OPD) etc. erarbeitet worden sind und die den Materialien und Befunden der Interviewauswertung phänomenal ähnlich sind? aaa Lassen sich aus dem vergleichenden Heranziehen dieser psychologischen Kenntnisse neue Hypothesen über den Fall gewinnen? Können diese zu einer reichhaltigeren Einbindung und besseren Erklärung des empirischen Erzählmaterials beitragen, und sind sie somit in der Lage, die bestehenden Fallrekonstruktionen zu präzisieren und ggf. zu korrigieren?¹⁰ Letztlich wird mit Hilfe dieser phänomenalen und analytischen Korrespondenzen und dem durch sie angeschlossenen humanwissenschaftlichen Wissen ermittelt, welche *psychodynamische(n) Handlungsstrukturregel(n)* den biografischen Werdegang und Handlungsstil der Person bestimmen und welche *psychodynamische ‚Entwicklungs herausforderung‘* für die Person formuliert werden kann.¹¹

aaa Dabei erfolgt die Bezugnahme auf psychodynamische und klinische Quellen natürlich nicht im Sinne einer diagnostischen Rubrizierung, geschweige denn einer ‚Pathologisierung‘ von Personen – wie gegen psychologisch fundierte Herangehensweisen häufig etwas reflexhaft eingewandt wird. Alle herangezogenen Referenzsysteme werden rein sachbezogen nach Maßgabe der phänomenalen Korrespondenzen gewählt, die sich direkt aus der Interviewerzählung ergeben, ohne dass hierbei eine Einschätzung nach Graden der Normalität bzw. Störung der Person notwendig oder auch nur sinnvoll wäre. aaa Auch zielen diese Analyseressourcen im Forschungskontext der qualitativen Methoden immer darauf ab, in den individuell-fallbezogenen Handlungszusammenhängen vor allem die exemplarischen und typologischen Gehalte zu extrahieren und systematisch begreiflich zu machen. Nicht etwa werden also Forschungsklient/innen ‚analysiert‘ und ‚pathologisiert‘. Es werden Handlungsregeln rekonstruiert, Typenkonzepte gebildet und persönliche Handlungsstile qualitativ eingeschätzt.

Der hohe Grad an Erfahrungssättigung in der qualitativen Forschung sowie die große bereichs-übergreifende Verbindlichkeit der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik – als umfassende Plattform verschiedener Ansätze des psychodynamischen Arbeitens – lassen die *narratologisch-qualitative Methodik einerseits* und die *klinisch-narratologische Psychotherapieforschung und Psychodynamik* andererseits als besonders geeignet erscheinen, die theoretisch-methodologische Grundlage für fächerübergreifend operierende Projekte im weiten Themenbereich ‚Textwelten–Lebenswelten‘ zu bilden. Sie stellen deshalb die zwei wesentlichen methodologischen Säulen für das Modul A des LIR-Designs zur Literatur- und Medieninteraktions-Forschung dar.

¹⁰ aaa Diese Leitfragen werden insbesondere ab dem Schritt drei der biografiewissenschaftlichen Analyse angelegt: der ‚Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte‘. Denn dort wird sowohl die Daten- als auch die Erzählanalyse mit einbezogen, indem sie in eine konflikt-logische – mithin genuin psychodynamische – Perspektive gerückt und auf eine ‚Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte‘ bezogen werden. Umso mehr besteht dort für die ebenfalls konflikt-logische Grundperspektive die psychodynamischen Einschätzung die verfahrenstechnische günstigste Einsatzstelle.

¹¹ Durch die Formulierung einer ‚Entwicklungs herausforderung‘ wird neben der retrospektiven Rekonstruktion des individuellen Entwicklungsweges auch die Dimension der *potentiellen Veränderung der Person* in der vorausliegenden Zeit eröffnet. Dies stellt eine in den Sozialwissenschaften eher unübliche – weil gemeinhin als interventionistisch und nicht-wertfrei missverstandene – Dimension dar, auf die jedoch eine Forschung nicht wird verzichten wollen, die sich Fragen der pädagogischen oder therapiewissenschaftlichen Umsetzung und Anwendung verpflichtet fühlt.

xxx 2.1.2 Exkurs: Ausblick auf eine beispielhafte Fallrekonstruktion – Lebensgeschichte und Medieninteraktion einer jungen Frau mit Migrationshintergrund

fff Mit dieser psychologischen Erweiterung des biografieanalytischen Standardvorgehens ist einiger *wissenschaftlicher Mehrwert* verbunden. Denn eine ausdrücklich auch psychodynamisch verstandene Rekonstruktion der ‚biografischen Handlungsstrukturregeln‘ und individuellen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ einer Person zeitigt wesentlich präzisere und reichhaltigere Ergebnisse. Zudem lässt sich damit auch eine bessere interdisziplinäre Anschließbarkeit – von Literatur und Medienforschung – herstellen.

Um hierfür in nur wenigen Skizzenstrichen *ein empirisches Beispiel* anzuführen: Wenn über eine junge Erwachsene, die an jenem oben erwähnten EU-Projekt teilgenommen hat, im herkömmlichen Duktus der biografiewissenschaftlichen Rekonstruktion abschließend lediglich festgestellt werden könnte, dass sie in ihren wesentlichen biografischen Handlungsentscheidungen stark an ihre (aus Südosteuropa in die Schweiz immigrierte) Herkunftsfamilie gebunden ist und dabei insbesondere bemüht ist, das Lebensleid der Mutter zu lindern, dann mag damit ein durchaus nicht-triviales Ergebnis erbracht worden sein. Dies gilt besonders dann, wenn die starke Familienbindung im Erzählmaterial nicht bereits vollends evident war, etwa weil die Interviewte sich in ihren Darstellungen durchweg als autonomer, persönlich vielfach ambitionierter und außerfamiliär orientierter junger Mensch präsentiert hat, und wenn der Befund deshalb ohne methodische Rekonstruktion nicht ermittelbar gewesen wäre.¹² Jedoch: Dergleichen rein biografie-wissenschaftlichen Feststellungen lassen zu wünschen übrig aaa – zumindest für diejenigen, die in Kultur-, Literatur- und Medienforschung involviert sind und deshalb stark auf die Einschätzung mentaler Prozesse angewiesen sind. Zu wünschen übrig lassen sie ferner für diejenigen, die sich grundsätzlich in der Verpflichtung sehen, auch Gesichtspunkte der Wissenschaftsanwendung – z.B. in der *Sozial- oder Medien-Pädagogik* oder der *Psychotherapie* – zu beherzigen. Denn für die konkreten Fragen der Intervention und Prävention (in sozial-/ medienpädagogischen oder -therapeutischen Kontexten) ist von rein *deskriptiven* – und vermeintlich wissenschaftswertfreien – Forschungsprodukten in aller Regel weit weniger Orientierung zu erwarten als von *erklärenden* Einzelfall-Rekonstruktionen und qualitativen Typenbildungen.

Umso mehr wäre an diesem empirischen Beispiel zu unterstreichen: Wenn für jene oben genannte junge Erwachsene – die in der Fallrekonstruktion *Mila* genannt wurde – in Ergänzung zu den angeführten allgemeinen Befunden und im Rückgriff auf *psychologische Wissensressourcen* auch festgestellt werden könnte, dass viele der für sie ermittelten Handlungs-, Erlebens- und Erzählmuster durchaus bezeichnend sind für eine psychische Affekt- und Assoziationsdynamik, die normalerweise bei *traumakompensatorischen Konflikten und Abwehrmechanismen* auftritt, und dass diese Muster ferner für die Wirkungen einer *zweitgenerationalen Übertragungsbelastung* durch Traumata der Mutter typisch sind, – dann erwächst der Fallrekonstruktion daraus ein wesentlich weiter reichender Rahmen an Beobachtungen und rekonstruktiven Schlussfolgerung. Wenn des Weiteren aufgezeigt werden könnte, dass Milas Handlungsmuster stimmig auf bestimmte *Stress- und Gewalterlebnisse* in

¹² Vgl. die Fallrekonstruktion: xx.

ihrer familiären Lebensgeschichte sowie auf eine massive, aber lange unerkannt gebliebene *Angststörung* der Mutter bezogen werden kann, dann erweitert sich dieser Rahmen neuerlich. Denn indem hier das gesamte klinisch-psychologische Wissen über traumakompensatorische Mechanismen, transgenerationale Übertragungsdynamiken und akute Angststörungen zugänglich wird, kann man die vorliegende Interviewerzählung ungleich genauer und tiefer gehend auswerten. Die Person wird in ihrem lebensgeschichtlichen – und medialen – Handeln sehr viel umfassender verstehbar (vgl. Anm. 12).

Diese methodologische Erweiterung wird dann nachgerade zu einer Notwendigkeit, wenn man, aufbauend auf dem biografischen Interview, psychologisch versierte Lese- und Medien-Interaktionsforschung – nach dem LIR-Ansatz – betreiben möchte, und wenn man also rekonstruieren möchte, wie und warum die Interviewte den von ihr als bedeutsam bezeichneten Spielfilm genau so und nicht anders aufnimmt, wie sie es tut. Hat man es doch bei dieser Fragestellung in noch stärkerer Konsequenz mit *mental*en Prozessen zu tun, als das bei der Betrachtung des Lebensverlaufs einer Person im Grunde ohnedies bereits der Fall ist. Denn angesichts der oben angeführten, konventionellen biografie-analytischen Feststellungen zur Lebensgeschichte von Mila muss doch die Frage gestellt werden: Auf welche Weise sollten dergleichen eher deskriptive Feststellungen in erkenntniswirksamer Weise mit Befunden über spezifische Medienerlebnisse Milas zusammengeführt werden? Wie wollte man weit reichende Schlüsse über die persönliche (Medien-) Handlungsstruktur erzielen können, wenn man lediglich von dem Befund einer engen Bindung zur Herkunftsfamilie bzw. einer Sorge um die Mutter ausgehen könnte? Eine allein auf solchen Befunden aufbauende Betrachtung der persönlichen Medieninteraktion wäre darauf beschränkt, in rein deskriptiver Weise die Motive der ‚Herkunftskultur‘, der ‚Familie‘ sowie ‚Mutter‘-Motive zu verzeichnen, wie sie von Mila im Interview angesprochen wurden. Und man müsste sich damit bescheiden, diese Motive in unspezifischer Beobachtungsperspektive lediglich inhalts-thematisch zu rubrizieren.

Jedenfalls könnte die zentrale Frage nach den *strukturellen psychobiografischen Bezügen* zwischen subjektiver Mediennutzung, persönlicher Lebensgeschichte und spezifischer ‚Entwicklungsherausforderung‘ in diesem Rahmen kaum sinnvoll gestellt werden. Welche psychodynamischen Funktionen es für Mila hatte, sich den von ihr bezeichneten Film auf ihre subjektive Weise mental anzueignen, bliebe somit vollends außerhalb der Reichweite des Zugangs. Oder aber es würden in rein intuitiver und alltagspsychologischer Weise etwaige Wechselwirkungen zwischen Milas Leben und Lesen/ Mediennutzen lediglich spekulativ behauptet. Wie plausibel dergleichen interpretativen Schlüsse dann auch immer wären, sie könnten wegen des offensichtlichen Mangels an methodischer Absicherung und referenzwissenschaftlicher Fundierung keiner kritischen Prüfung standhalten. Dementsprechend könnten solchermaßen methoden-vage hermeneutische Interpretationen kaum beanspruchen, diejenige interdisziplinäre Kooperation zur Erforschung von „Textwelt – Lebenswelt“ zu begründen, derer wir gerade in den Geisteswissenschaften dringend bedürfen.¹³

Demgegenüber bietet ein Forschungsdesign, das durch qualitativ-empirische, narratologische Verfahren methodisch abgesichert und psychologisch/ psychodynamisch

¹³ In der Tat weist die derzeitige qualitative Medienforschung – so erfreulich die Entstehung dieses neuen und heterogenen Forschungsfeldes auch ist – genau diese beiden Dilemmata auf (vgl. HW xx Mikos).

solide fundiert ist und das zudem auch der analytischen Textauslegung einen festen methodischen Ort zuweist, sehr gute Voraussetzungen dafür, dass Fallrekonstruktionen, wie jene über Mila, zu weitreichenden und belastbaren Schlussfolgerungen über die *psycho- und medien-biografischen Handlungsfunktionen* einer Person bzw. einer bestimmten demographischen Gruppe von Personen gelangen kann. Des Weiteren sind von solchen Fallrekonstruktionen auch *konkretisierbare mediendidaktische Schlussfolgerungen* hinsichtlich von zielführenden Methoden der pädagogischen Vermittlung und Intervention zu erwarten, die dann in eine systematische Didaktik- und Unterrichtsforschung und in eine entsprechende Methodenentwicklung eingebracht werden können.

Beispielsweise konnte in der Fallstudie, die mittels des LIR-Ansatzes zu Mila erarbeitet wurde, gesichert rekonstruiert werden, dass und wie Mila aufgrund ihres biografischen Entwicklungsgangs einer biografischen Handlungsstruktur verpflichtet war, die zunächst provisorisch als ein Prinzip des „energischen und aufreibenden Engagements der Prävention gegen Ungerechtigkeit und Wiedergutmachung von Gewalt“ bezeichnet wurde. (Es handelt sich bei solchen qualitativen Befunden stets um dichte Regelformulierungen, die erst vor dem Hintergrund der einzelnen, von ihr umfassten Attribute und Handlungsmodi begreiflich werden und deshalb stets entsprechend expliziert werden müssen.¹⁴) Es ließ sich in der Fallstudie genau nachvollziehen, wie sowohl Faktoren aus Milas Frühsozialisation in der (Groß-)Familie ihres Herkunftslandes als auch Wirkungen der Migration im Kindesalter sowie bestimmte akute Erfahrungen von familiärem Stress und familiärer Gewalt in spezifischer – und manchmal unerwarteter – Weise zum Tragen kamen. Vor allem ließ sich auf psychobiografischer Ebene gesichert schlussfolgern, dass im Hintergrund der genannten Handlungsstruktur eine psychische Dynamik wirksam war, die von ‚Abhängigkeits-Autonomie-Konflikten‘ (nach OPD) und zweitgenerationalen Übertragungsbelastung sowie Parentifizierungen (nach Psychotrauma-Manualen, vgl. HW Mura, Hirsch xx) gekennzeichnet war – wodurch ein bestimmter psychodynamischer Kontext von *traumakompensatorischen Mechanismen* angezeigt war.

Nicht nur also hatten ihre unwillkürlichen Prinzipien der Handlungssteuerung im bisherigen Lebensweg Milas die *Konsequenz*, dass sie sich stets systematisch in kostenreichen „Wiedergutmachungen“ von nicht-selbstverschuldeten Sachverhalten engagierte und dass sie selbstlose, mitunter „aufreibende“ Unterstützungsaktivitäten für Familie sowie Freude aufbrachte. Und nicht nur ging Mila in ihrer Streitbarkeit für „Gerechtigkeit“ in schulischen und Arbeitskontexten ein hohes Aufkommen an Konflikten ein, die ihr nicht selten zum persönlichen Nachteil gerieten. Nicht nur also setzte all dies ihren nichtsdestoweniger ausgeprägten persönlichen Ambitionen und der weiteren Entwicklung ihrer Fähigkeiten enge Grenzen. Darüber hinaus war aufweisbar, dass Milas persönlicher Handlungsstil auch mit psychischen Konfliktmustern von *divergierenden Abhängigkeits- und Autonomiewünschen* einherging, die mit entsprechenden Schuldgefühlen, interpersonellen Reibungsverlusten und weiteren belastenden psycho-affektiven Folgen verbunden waren. Solche Konstellationen der familialen Delegationen und Parentifizierung und die daraus erwachsende mentale Konfliktdynamik sind nun aus der einschlägigen fachwissenschaftlichen Literatur gut bekannt (vgl. Mertens/ Waldvogel xx Hirsch 2004). Umso gesicherter konnte somit festgestellt werden,

¹⁴ Vgl. die Darstellung der Fallrekonstruktion auf xx.

dass die Konflikte und die Art der Konfliktauseinandersetzung, die Mila betrieb, in einer Weise zirkulär beschaffen waren, die sie – auch bei noch so großem und „aufreibendem“ Engagement – vollends unlösbar werden ließ. Diese humanwissenschaftlich fundierte Feststellung ermöglichte es dann, die für Mila ermittelte Handlungsstrukturregel der bisherigen biografischen Entwicklung in methodisch gesicherter Weise als eine nur *bedingt entwicklungs-*, *zutragliche*‘ bzw. eine zum Teil *entwicklungs-*, *abträgliche*‘ Handlungsdynamik einzuschätzen.

Erst dergleichen psychologische Präzisierungen erlauben es überhaupt, das mentale Medienhandeln einer Person in sinnvoller Weise auf seine medien-biografischen und entwicklungspsychologischen Funktionen hin zu befragen, die spezifische ‚Entwicklungsherausforderung‘ der Person zu formulieren und den momentanen Stand und Modus ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu rekonstruieren. Bei Mila z.B. entsprach *diese* ‚Herausforderung‘ der Aufgabe, ein Mehr an persönlicher Autonomie und lebensweltlicher Handlungsfreiheit gegenüber ihrer Herkunftsfamilie zu gewinnen, was einherging mit der Aufgabe, die stressverursachenden Aspekte ihrer Handlungsstrukturregel realistischer zu ermessen und sich ihnen gegenüber besser abzugrenzen. Auf entwicklungspsychologischer Ebene entsprach dies der Aufgabe, diejenigen psychischen Repräsentanzen und Affektdynamiken in ihrem mentalen Befindenshaushalt sukzessive durchzuarbeiten und umzubilden, die ihrer mentalen Struktur des ‚Abhängigkeits-Autonomie-Konflikts‘ geschuldet waren.

Auf die Frage, wie ein solches entwicklungs-zuträgliches, mentales Durcharbeiten erfolgen kann, ist hier nur soviel zu sagen: Eine Person wird in modal unterschiedlicher Weise sowohl im Handlungsbereich ihrer *lebensweltlichen Interaktion* als auch im Handlungsbereich ihrer *medien-handelnden Auseinandersetzung* mit fiktionalen Narrativen ein solches Durcharbeiten beschreiten können. Der Grad an relativer Wirklichkeitsgehalt/-enthobenheit bzw. an stress-enthobener mentaler Assoziationsvielfalt und Virulenz, in dem sich diese beiden menschlichen Handlungsbereiche grundsätzlich unterscheiden, tut dem keinen Abbruch. Im Gegenteil: Dies schafft spezifische Optionen des mentalen, therapeutischen Durcharbeitens. So mag die relative Wirklichkeitsenthobenheit der Interaktion mit fiktionalen Narrativen die persönliche, mentale Auseinandersetzung geradezu beflügeln, die eine Person mit thematisch analogem, assoziativ aufgerufenem Erfahrungsmaterial aus der eigenen Biografie unwillkürlich führt. Zum anderen wird aber der relativ größere Wirklichkeitsgehalt der direkt-lebensweltlichen Interaktion der Person dem mentalen Durcharbeiten zweifellos eine größere Konzentration und einen stärkeren Dringlichkeitsschub verleihen. Als unstrittig wird man jedenfalls ansehen dürfen, dass Erfahrungen des einen wie des anderen Handlungsbereichs prinzipiell zum Gegenstand von psychotherapeutischem Arbeiten in einem klinischen Setting werden können. Die nach wie vor unterschätzte Relevanz und das Potential, das Medienhandeln für die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen in der Moderne hat, ist dadurch sinnfällig unterstrichen.

In der Analyse von Milas mentaler Interaktion mit einem von ihr *bezeichneten* (*Lieblings-*)*Film* zeigte sich dann Folgendes: Mila hatte unwillkürlich ein Mediennarrativ gewählt, dessen ‚Interaktionspotentiale‘ ihre psychodynamische ‚Entwicklungsherausforderung‘ vielfach betrafen. Denn der Film bot eine reichhaltige Zuspitzung von Konfliktkonstellationen zwischen Abhängigkeits- und Autonomie-Wünschen

dar. In der Rekonstruktion ihrer Lesart dieses Films wurde jedoch auch im Detail nachvollziehbar, auf welche Weisen es Mila in ihrer subjektiven Aneignung derzeit noch weitgehend vermied, diese Potentiale – z.B. für eine Stärkung ihrer persönlichen Autonomie – vollends wahrzunehmen, aktiv aufzugreifen und im Sinne ihrer biografisch bedingten Anliegen für sich zu nutzen. Entwicklungsdynamische Befangenheiten und psychische Abwehrmechanismen wurden sowohl in den medien- als auch in den lebensweltlichen Interaktionsmustern Milas erkennbar, und sie wurden in ihren wechselseitigen Entsprechungen genau nachvollziehbar.

Auf anderer Ebene zeigte sich, dass die Rekonstruktion einer individuellen Medieninteraktion, die mit methodisch stringentem Bezug auf die ‚Entwicklungsherausforderung‘ einer Person vollzogen wird, zuletzt auch Rückschlüsse in Aussicht stellt, die von *didaktisch-pädagogischer Relevanz* sind. Denn der genau Blick auf die subjektive Film-Aneignung Milas eröffnete einige allgemeine sowie film-spezifische Einsichten darüber, wie man den von ihr gewählten Film – und mediale Narrative dieser Art generell – im Schulunterricht am besten vermittelt, wie man also deren ‚Interaktionspotentiale‘ am besten nutzt, sodass sich aus dem Unterrichtsgeschehen möglichst zahlreiche entwicklungszuträgliche Impulse ergeben können.

Bevor jedoch eine Fallrekonstruktion dieser Art erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen zuerst in systematischer Weise die einzelnen methodischen Schritte des LIR-Designs durchlaufen werden. Denn nach dem oben beschriebenen biografischen Interview mit psychologisch erweiterter Auswertung muss zunächst ein Interview über das *spezifische Medienerlebnis* vorgenommen werden, wie auch eine interaktionstheoretisch ausgerichtete narratologische Textanalyse des Narrativs selbst.

xxx 2.1.3 Das Narrative Medienerlebnis-Interview

Nachdem das Biografisch-Narrative Interview (BNI) und dessen Auswertung abgeschlossen sind, wird als zweites der beiden methodischen Hauptinstrumente des LIR-Forschungsmoduls A ein *Narratives Medienerlebnis-Interview* (MEI) durchgeführt.¹⁵ Die Konzeption des MEI erfolgte in Analogie zum biografischen Interview, bedurfte jedoch weit reichender Modifikationen. Erfahrungsgemäß nämlich sind Situationen des persönlichen Medienerlebens dem Mittel der narrativen Stegreiferzählung bisherigen Zuschnitts weniger leicht zugänglich als lebensweltliche Erlebnisse, die die Person in ihrer eigenen Lebensgeschichte unmittelbar erfahren und als solche zumeist bereits vielfach in Alltagserzählungen artikuliert hat. Denn Filme oder Bücher mögen den Interviewten, wenn sie ad hoc auf sie angesprochen werden, zwar als faszinierend, amüsant, anregend, schön etc. erscheinen. Aber weiteres und tiefer gehendes Erzählmaterial zu erhalten, das Aufschluss darüber erlaubt, wie die Person ihr bewusstseinsfernes mentales Arbeiten mit diesen Narrativen gestaltet, ist im gängigen

¹⁵ Diese Interviewmethode musste im Zuge des genannten EU-Projekts eigens entwickelt werden, da in der gegenwärtigen qualitativen Medienforschung noch kein zielführendes Verfahren für komplexe, psychobiografische Forschungsfragen vorlag – und im Grunde dessen Notwendigkeit noch gar nicht hinreichend erkannt worden zu sein schien (xx Mikos).

Interviewmodus kaum möglich; selbst dann nicht – so zeigt die bisherige Forschungserfahrung –, wenn die Person sich von jenem Mediennarrativ subjektiv intensiv berührt fühlte.¹⁶

Es bedurfte also eigens entwickelter Verfahrensweisen und Fragestrategien, insbesondere für die internen narrativen Nachfragen (die im klassischen biografiewissenschaftlichen Interview z.B. auf eine ausgeblendete Lebensphase, die Genese und den Hergang einer benannten Situation, auf eine Belegerzählung für ein gegebenes Argument, auf Klärung von Inkohärenzen und auf Explizierung von subjektiven Theorien etc. gerichtet sind). Diese mussten in einer Weise abgewandelt bzw. ergänzt werden, dass dem modalen Unterschied Rechnung getragen wird, der zwischen *unmittelbar-lebensweltlichem* und *mittelbar-medialem* Erleben besteht.

Ziel des Medienerlebnis-Interviews ist es, die ursprüngliche Handlungsszene zu rekonstruieren, in der die Person das von ihr benannte und als persönlich ‚bedeutsam‘ identifizierte Lese- bzw. Medienrezeptionserlebnis zuerst erfahren und sich subjektiv angeeignet hat: Welcher *lebensgeschichtlich geprägten Wahrnehmungs- und Handlungslogik* folgten die mentalen Prozesse, die im eigenmotivierten Lesen oder Ansehen wirksam waren? Wie und aus welchen lebensgeschichtlichen *Vorerfahrungen* sowie aktuellen lebensweltlichen Situationsbedingungen heraus hat die Person damals mit dem fiktionalen Mediennarrativ mental interagiert? Infolge welcher aktueller psychodynamischen Zusammenhänge tat sie dies? Welche Prozesse der *persönlichen Auseinandersetzung* mit diesen (medien-)biografischen Vorerfahrungen und Situationsbedingungen waren dabei aufgerufen? Und auf welche – wie auch immer subtilen – mentalen und/oder lebensweltlichen *Auswirkungen* kann das Medieninteraktions-Erlebnis bezogen werden? Mit anderen Worten: Inwiefern war das Medienerlebnis in die *Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung* des/der Einzelnen einbezogen? Wie verhielt es sich dabei zur spezifischen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ der Person? Und letztlich: Inwiefern lassen sich für jenes Medienerlebnis/ Medienhandeln der Person quasi-therapeutische Interaktionszusammenhänge rekonstruieren, oder aber kontraindizierte, die – wie in der Fallstudie Mila – nur ‚eingeschränkt zuträglich‘ genannt werden können?

Zur konkreten Methodik: Das Medienerlebnis-Interview wird durchgeführt, nachdem die Person in den Tagen zuvor eigenständig und für sich das bezeichnete Mediennarrativ neuerlich aufgenommen hat.¹⁷ *Die Erhebung* des Medienerlebnis-Interviews beginnt – verfahrensanalog

¹⁶ Andererseits jedoch gewähren mediale Texte aufgrund ihrer *technischen Reproduzierbarkeit* prinzipiell eine Wiederholbarkeit des (Medien-)Erlebnisses – zumindest was den medialen Input anbetrifft. Denn das Mediennarrativ kann mittels verschiedener experimenteller Versuchsanordnungen direkt in das Interview mit einbezogen werden, so dass sich besondere Möglichkeiten der rekonstruktiven Erschließung ergeben, die bei den unmittelbar-lebensweltlichen Erlebnissen der Person in dem Maße nicht gegeben sind.

¹⁷ Hierbei werden keine Selbstbeobachtungs-Leitfäden, Lesetagebücher oder anderweitigen Mittel eingesetzt. aaa Die/er Interviewer/innen legen vorab ein *MEI-Hypothesen-Memo* an. Es enthält zunächst ein inhaltsdeskriptives Sequenzprotokoll des Textes/Films, das die wesentlichen Plotsegmente und Figuren aufführt und die Orientierung im Interview erleichtert. Anschließend nehmen die/er Interviewer/innen die in der *narratologischen Textanalyse* ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs zur Kenntnis, die parallel im LIR-Forschungsmodul B erarbeitet wurden (vgl. unten 3.2.2). Vor dem Hintergrund dieser Materialien werden Hypothesen darüber entwickelt, wo man – aufgrund der provisorischen ‚Globalanalyse‘ des biografischen Interviews der Person – erwarten könnte, dass der/die Interviewte in ihrer subjektiven Aufnahme persönliche Anknüpfungspunkte entwickelt hat. Diese Schritte der Bildung von Ad-hoc-Hypothesen haben zunächst eine heuristische, sensibilisierende Funktion für die Erhebung. Sie stehen in keiner systematischen

zum biografischen Interview – mit einer maximal offenen Erzählaufforderung an die/en Interviewte/n: „Sie haben in den vergangenen Tagen den Text/Film xy neuerlich gelesen/gesehen. Erzählen sie mir doch bitte darüber, wie sie das Lesen/Sehen erlebt haben?“
 aaa Eine zweite Erzählaufforderung für einen möglichen weiteren oder späteren Anstoß zur Fortführung oder Neuaufnahme der ‚selbstständigen Haupterzählung‘ der/s Interviewten könnte lauten: „Wie erging es Ihnen, nachdem der Film zu Ende war/ der Text gelesen war? Welche Vorstellungen, Erinnerungen und Überlegungen haben sich eingestellt, als Ihnen in den Tagen zwischen dem Sehen/ Lesen und dem heutigen Interview dieser Film einfiel?“

Nachdem die ‚Haupterzählung‘ der/des Interviewten an ihr Ende gelangt ist, stellen die Interviewer/innen die medienerlebnis-spezifischen *erzählgenerierenden internen Nachfragen*. Sie richten sich – hier immer noch weitgehend in Analogie zum biografischen Standardverfahren – zunächst darauf, (a) diejenigen Inhalte des Films/ Textes anzusprechen, die die Person überhaupt nicht angesprochenen hat, die aber gemäß des Sequenzprotokolls für dessen Geschehenszusammenhang maßgeblichen sind. (b) Oder aber die Nachfragen wirken auf eine narrative Vertiefung und Präzisierung der Erlebnisschilderung hin, wo immer die/der Interviewte allgemeine Eindrücke, pauschale ästhetische Einschätzungen oder argumentative Überlegungen zum Ausdruck gebracht hat.

Um hierzu einige *exemplarische Fragemuster* anzuführen: „Sie haben bisher noch nicht über die Szene/ Thematik xy gesprochen. Wie haben sie xy wahrgenommen?“. „Sie haben gesagt, der Film/ die Figur xy erscheint ihnen faszinierend, berückend, schön etc. An was oder welche Szene/n denken Sie dabei besonders? Können Sie noch etwas mehr darüber erzählen, wie sie diese Szenen erlebt haben?“; „Sie sagten, was die Figur xy gemacht hat, ist böse, ungerecht etc.? An was oder welche Szene/n denken Sie dabei besonders? An welchen Aspekt der Handlung dieser Szene und der Figur denken Sie?“
 aaa Demgegenüber stellen z.B. die Fragen: „Warum meinen Sie das?, oder: „Was genau meinen Sie damit?“ nicht-narrative Fragen dar, die tendenziell eher zu Argumentationen anregen als zu assoziativ und affektiv reichhaltig besetzten Schilderungen und Erzählung. Für den zu erwartenden Fall, dass die Person – etwa in der Tradition des gängigen Deutschunterrichts – interpretative Kommentare über die ‚Bedeutung‘ des ‚Werkes‘ gibt und entsprechend diskutiert, bestünde also die Aufgabe der Interviewer/innen darin, diese Kommentare tunlichst in die narrative Dimension der lebensgeschichtlichen Assoziation und persönlichen Erlebnisschilderung zu überführen. Die entsprechende narrative Nachfrage hätte also in etwa folgende Logik: „Sie sagten, das szenische Geschehen xy hat ihrer Ansicht nach die ‚Bedeutung a‘. Können Sie dies noch etwas mehr ausführen und auch darüber erzählen, an welche persönlichen Erfahrungen sie bei dieser ‚Bedeutung a‘ denken?“

Die sich dann weiterhin anschließenden ‚narrativen Nachfragen‘ werden in einem für Medienerlebnisse konzipierten *spezifischen Fragemodus* gebildet,¹⁸ der einer zweifachen Bewegungsrichtung folgt: (A) Die Fragen zielen zum einen auf die vertiefende Erschließung der unwillkürlichen *Imaginationen, Fantasien und Überlegungen*, die die/der Interviewte über

Beziehung zur Interviewauswertung, stellen jedoch sicher, dass die Befunde der Textanalyse in der späteren Interviewanalyse genutzt werden können.

¹⁸ Dieser Fragemodus war in den bisherigen Standardverfahren von narrativen Interviews aufgrund von grundsätzlichen Missverständnissen über Gegenstand und Methodologie von [medien]biografischer Medienforschung noch nicht verfügbar; HW xx Mikos.

das fiktionale Geschehen entwickelt. Dies sind Fantasien, die sie/er über die fiktionalen Figuren sowie über deren fiktions-implizite Beweggründe und die fiktions-implizite biografische Vorgeschichte entwirft. (B) Zum anderen zielen die Fragen auf die Erschließung der unwillkürlichen *lebensweltlichen Erinnerungen und Assoziationen*, die das Gespräch über diese Imaginationen, Fantasien und Überlegungen aufzurufen vermag und in denen sich der Bezug zur eigenen Lebenserfahrung und Biografie herstellt. Denn auf diesen Assoziationen bzw. biografischen Erinnerungen ruhen jene Imaginationen und Überlegungen zu Figuren und Geschehen unmittelbar auf.

(A) Für die erste – methodisch vorrangige – Suchrichtung nach den *unwillkürlichen Imaginationen, Fantasien und Überlegungen* haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Sie sprachen über die Figur xy. Was, würden Sie sagen, hat die Figur in dieser Szene gefühlt und/oder gedacht? Was hat sie beabsichtigt?“; „Was mag diese Figur schon alles erlebt haben, dass sie so reagiert?“; „Wie stellen Sie sich den bisherigen, vor der Filmhandlung gelegenen (fiktions-immanenten) Lebensweg der Figur vor, so dass es zu dieser Szene kommen konnte?“; „Wie, denken Sie, könnte es der Figur nach der Filmhandlung in ihrem weiteren Leben ergangen sein?“; „Stellen Sie sich vor, Sie wären die/er Drehbuchautor/in: Was sind ihre Überlegungen und Motivationen, das Geschehen so und nicht anders zu gestalten?“; „Können Sie sich andere Szenen vorstellen, die gut in diesen Film gepasst hätten?“; „Gibt es Aspekte, die sie gestört haben?“; „Welche Szenen hätten Sie geschnitten oder anders gemacht?“.

Wie also im biografischen Interview nach *persönlichen Belegerzählungen* gefragt wird, wenn die/der Interviewte ein abstraktes Argument oder eine Meinung vorgebracht hat, und wie somit versucht wird, diese Argumente und Meinungen zu ‚narrativieren‘, persönlich zu präzisieren und in konkrete, selbsterlebte Erfahrungsszenen einzubetten, so wird im Medienerlebnis-Interview aus analogen Gründen nach *Beleg-Imaginationen* oder *Beleg-Mutmaßungen* geforscht. Im biografischen Interview sind es die spontan erinnerten lebensgeschichtlichen Erlebnisse und lebensweltlichen Ereignisse, die das subjektiv-persönliche Substrat der Interviewerzählung bilden. Im Medieninterview über das Erleben eines fiktionalen Narrativs entsprechen dem zunächst die imaginativen Fantasien, intuitiven Vorstellungen und Überlegungen, die die Person darüber entwirft, was die Figuren des Narrativs mutmaßlich erlebt, gedacht und beabsichtigt hätten, wenn sie wirkliche Personen gewesen wären. Auf diese Weise ist das für das ästhetische Erleben und Handeln von Menschen konstitutive *Suspension of Disbelief* konkret in die Operationalisierung von narrativer Forschung einbezogen.

(B) Die zweite – methodisch nachrangige – Suchrichtung der ‚internen narrativen Nachfragen‘ zielt auf die *lebensgeschichtlichen Assoziationen und Erinnerungen* der Person, auf denen ihre subjektiven Imaginationen und Überlegungen zu Figuren und Handlungsgeschehen bewusst oder unbewusst aufrufen. Hier haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Wenn Sie noch einmal an die Szene xy denken und wenn Sie sich dabei auch Ihre Fantasien und Überlegungen zu dieser Szene und den Figuren noch einmal genau vergegenwärtigen, welche Erlebnisse/ Geschehnisse aus ihrem *eigenen Leben* kommen Ihnen in den Sinn, die dem in etwa entsprechen könnten?“; „Wenn Sie sich die Figur xy sowie Ihre persönlichen Fantasien und Überlegungen zu ihr noch einmal genau vergegenwärtigen, an welche Personen aus ihrem Leben denken sie?“; „Wenn Sie sich Ihre Vorstellung über die Beweggründe der Figur xy vor Augen führen, finden sich dann Aspekte in Ihrer

Lebenserfahrung, die dem entsprechen?“ Dergleichen Fragen müssen freilich so gut wie möglich auf die persönlichen Voraussetzungen des Gegenübers ausgerichtet und entsprechend formuliert werden. In aller Regel vermag die weitere Auffächerung dieser Assoziationen mittels narrativer Nachfragen eine Fülle von persönlichen Bezugsrelevanzen zu erschließen. Nachrangig ist diese zweite Suchrichtung des Nachfragens deshalb, weil sie ja nicht ab ovo, sondern in Ergänzung zum bereits erhobenen biografischen Interview erfolgt.¹⁹

Insgesamt folgt das interne Nachfragen im Medienerlebnis-Interview einer *systematischen Doppelbewegung*. Sie geht zunächst in die ‚Textwelt‘ des fiktionalen Mediennarrativs – so wie sie von der Person subjektiv wahrgenommen wurde – hinein, um dann wiederum über diese ‚Textwelt‘ hinaus in Richtung der biografisch bedingten ‚Lebenswelt‘ der/s Interviewpartners/in zu gehen – so wie sie von der Person subjektiv erinnert und assoziiert wurde. *Das Hinein-in-die-Textwelt-des-Narrativs* erfolgt entlang der Fragen über die durch den Text induzierten *Imaginationen und Fantasien*, und das *Darüber-Hinaus-und-in-die-Lebenswelt der Person* erfolgt entlang der lebensgeschichtlichen Erinnerungen, die der/die Interviewte anschließen kann.²⁰ Sowohl die *Belegerzählungen*, die die Person über Faktisch-Biografisches gibt, als auch diese *Beleg-Imaginationen*, die es anlässlich eines fiktive Narrativs bildet, ermöglichen essentielle Aufschlüsse über die Wahrnehmungs- und Handlungsstruktur einer Person – wie auch über die biografischen Gründe und zukünftigen Entwicklungspotentiale dieser Struktur. Indem den beiden Bewegungsrichtungen des Fragens in methodischer Weise nachgegangen wird, kann Interviewmaterial gewonnen werden, das – zumal vor dem Hintergrund des Materials aus dem biografischen Interview – für eine Rekonstruktion des (medien-)biografischen Medienhandelns einer Person geeignet ist.²¹

fff Die guten Erfahrungen, die der Einbezug der imaginativen – und möglicherweise von fiktionalen Stoffen angeregt – Modi des narrativen Selbstaustauschs in der

¹⁹ aaa Die Interviewphase des internen Nachfragens kann durch eine ergänzende ‚*Experimentalphase*‘ noch intensiviert werden. Denn es besteht die Möglichkeit, bei ein oder zwei sich im Interview anbietenden Anlässen ein ‚*geleitetes Medienerlebnis-Erinnern*‘ durchzuführen. In diesen Phasen, die der Methode des ‚geleiteten Erinnerns‘ aus dem biografischen Interview analog sind (xx Rosenthal), wird eine Passage des Films (oder Buches) direkt – z.B. per DVD, Laptop – eingebracht, und die Person hat währenddessen und anschließend Gelegenheit, geführt durch zielgerichtete sequenzielle Impulse der Interviewer/innen, ihre Imaginationen und Assoziationen in einer kleinschrittigen und dadurch zusätzlich intensivierten Weise noch genauer zu vergegenwärtigen und zu artikulieren

²⁰ aaa Spätestens in der letzten Phase des Interviews, den externen Nachfragen, werden vor dem Hintergrund der bisherigen Äußerungen und Reaktionen der Person auch *die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs* in den Blick genommen und daraus entsprechende narrative Fragen abgeleitet. Ferner wird, soweit nicht schon hinlänglich thematisiert, noch einmal jenes ursprüngliche Rezeptionserlebnis angesprochen, in dem die Person den Text/ Film zum ersten Mal aufgenommen hat. Dabei wird der Frage nachgegangen, ob und wo sich Unterschiede zur Zweit-Rezeption ergeben haben, die vor kurzem anlässlich des Interviews erfolgte.

²¹ Für diese Doppelbewegung des *Hinein-in-die-Textwelt* und dann wieder *Darüber-Hinaus-in-die-Lebenswelt der Person* ist jedoch ausdrücklich anzumerken, dass der methodische Schwerpunkt auf der ersten Bewegung liegt. Denn die Suche nach direkten lebensgeschichtlichen Assoziationen wird mit Vorsicht und durchaus nicht forciert betrieben, zumal wenn sich nicht umstandslos spontane Antworten erschließen lassen. Auch darf insgesamt nicht vergessen werden, dass der biografische Handlungszusammenhang, in dem das Medienerlebnis steht, nicht etwa nur durch direkte Anfrage von unmittelbaren lebensgeschichtlichen Erinnerungsbezügen zu ermitteln ist. Denn diese wird vor allem aus der Rekonstruktion *des imaginativen Materials* selbst bezogen, das schon in der ersten und hauptsächlichen Fragerichtung, den subjektiven Imaginationen zum fiktionalen Geschehen, erschlossen wird. Vor allem aber wird der biografische Handlungszusammenhang wesentlich aus dem bereits zuvor gehaltenen biografischen Interview gewonnen, das im LIR-Verfahren die primäre lebensgeschichtliche Bezugsgrundlage der Rekonstruktion darstellt.

forschungspraktischen Durchführung gezeitigt hat, scheinen auch eine wichtige Rückmeldung an die stets begleitend voranzutreibende Weiterentwicklung der *narratologischen Metatheorie* geben zu wollen. Und diese ist ja für die Fachbereich ‚Kulturwissenschaft‘ und ‚Sozialwissenschaft‘ gleichermaßen bedeutsam. Werfen die Erfahrungen aus der LIR-Forschung doch die Frage auf, ob die spontanen *Erinnerungen* einer Person an *lebensweltlich-faktisch* Erlebtes und ihre spontanen *Imaginationen* über *textweltlich-fiktional* Erlebtes durchaus nicht so kategorisch voneinander geschieden werden müssen, wie man auf den ersten Blick denken würde – bzw. wie die akademischen Bereiche, die für Textwelten bzw. Lebenswelten zuvörderst zuständig sind, dies überwiegend einfordern. Man mag ferner fragen, ob nicht *faktuales und fiktionales Erzählen* in wenig günstiger Weise modelliert sind, wenn man sie im allzu raschen konzeptuellen Ordnungsakt als vollends unterschiedliche – oder „autonome“ – Paradigmen ansieht und eine entsprechende bipolare Begriffsdichotomien einsetzt (xx HW in Sommer / Scheffel Martinez).

Dergleichen Dichotomisierung wird spätestens dann nicht mehr so naheliegend oder zwingend erscheinen, wenn man die Betrachtungsebene der *innerpsychischen bzw. psychodynamischen Prozesse* systematisch mit einbezieht, die ja fraglos sowohl für faktuales als auch für fiktionales, imaginatives Erzählen gleichermaßen bedeutsam sind. Dies gilt umso mehr, als wir oben mit gutem Grund davon ausgegangen sind, dass das unwillkürliche *mentale, (medien-)biografische Arbeiten* einer Person stets sowohl in ihrem lebensweltlichen als auch in ihrem kunstweltlichen Agieren im Gange ist. Ferner wird man aufgrund der assoziativ-primärprozesshaften Struktur der menschlichen Psyche davon ausgehen müssen, dass diese beiden Bereiche des mentalen Arbeiten sich prozess-dynamisch miteinander verquicken und dass sie, insofern sie also nicht ‚säuberlich‘ von einander getrennt bleiben, im Grunde gar nicht isoliert voneinander beforscht werden können. Diesem grundlegenden Sachverhalt will das Medienerlebnis-Interview des LIR-Designs methodisch Rechnung tragen.

xxx 2.1.4 Die Auswertung des Narrativen Medienerlebnis-Interviews (MEI)

Die Methode der Auswertung des MEI-Transkripts ist – mit einer wesentlichen Ausnahme – mit der Analyse des biografischen Interviews weitgehend identisch. Sie basiert auf den methodischen Prinzipien der narratologischen Sequenzierung, abduktiven Hypothesenbildung und psychodynamisch versierten Erzählanalyse. Wie beim biografischen Interview zielt das Verfahren auf die Rekonstruktion von *psychodynamische(n) Handlungsstrukturegel(n)*. Nur eben handelt es sich hier um die Strukturregeln des *Medienhandelns* der Person, die während ihres/seines Medienerlebnisses wirksam waren und in denen die spezifischen psychobiografischen Bearbeitungsfunktionen bzw. die mental virulenten, psychobiografischen *Bearbeitungsbedürfnisse* der/s Rezipient/in zum Austrag kamen. Es geht also um die Frage, inwiefern und wie eine Person die fiktionale ‚Textwelt‘ des von ihr gewählten Mediennarrativs nutzt, um mit ihrer Hilfe – mehr oder weniger bewusst – Themen ihrer faktischen ‚Lebenswelt‘ zu bearbeiten und sich somit – wenngleich möglicherweise in eher defensiver Weise – mit ihrer ‚persönlichen Entwicklungsherausforderung‘ auseinanderzusetzen.

Entsprechend der im biografischen Interview vorgesehenen Abfolge von Verfahrensschritten wird nach der ‚Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-)Daten‘ (hierzu unten genauer) als zweiten Schritt eine ‚Text- und thematische Feldanalyse‘ des Transkripts durchgeführt. Die *hypothesenbildende Leitfrage* an die Einzelsequenzen des Interviewtranskripts lautet hier analog: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte die Gestalt und die einzelnen Aspekte des Mediennarrativs? Wie präsentiert die Person ihr persönliches Erleben dieses Mediennarrativs in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/innen? Welche Fantasien und Vorstellungen über das fiktionale Geschehen bildet sie? Welche persönlich-biografischen Bezüge stellt sie her? Und in welcher Weise tut sie dies? Wie im Biografisch-Narrativen Interview bezieht das Auswertungsverfahren die Gesichtspunkte Textsorte/Form, narrative Rahmung, chronologische Struktur, thematische Einbettungen und narrative Kopräsenzen mit ein. Ergebnis dieser sequenziellen Narrationsanalyse ist die Rekonstruktion des ‚*erzählten Medienerlebnisses*‘ der Person. Dabei zielt die insbesondere darauf ab, die spezifisch-persönlichen *Darstellungsfunktionen* und *Darstellungsbedürfnisse* zu eruieren, die das ‚erzählte Medienerlebnis‘ für die/den Interviewte/n hat.

Im darauf folgenden Schritt drei wird – wiederum verfahrensanalog zum biografischen Interview – das ‚*erlebte Medienereignis*‘ rekonstruiert. Hierfür werden die Hypothesenbefunde aus der eingangs vollzogenen ‚Datenanalyse‘ herangezogen (die ‚Extraktion und Interpretation der biografischen [Medien-]Daten‘), die noch genauer zu erläutern sein wird. Diese Befunde werden mit dem in der Narrationsanalyse ermittelten ‚*erzählten Medienerlebnis*‘ kontrastierend verglichen. Hierbei wird auch das Wissen um die in der Textanalyse des Moduls B ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs herangezogen, insofern thematische Bezüge zwischen ihnen und dem ‚erlebten Medienereignis‘ aufweisbar sind. Auf dem Wege der Kontrastierung und des Abgleichs mit den textuellen ‚Interaktionspotentialen‘ können dann Einschätzungen dahingehend vorgenommen werden, in welchem (psychodynamischen) Verhältnis das ‚erzählte Medienerlebnis‘ zum ‚erlebten Medienereignis‘ steht. Darin enthalten sind auch Aufschlüsse über die psychobiografischen *Bearbeitungsbedürfnisse*, von denen die Person in ihrem ursprünglichen Medienerlebnis geleitet war, und auch darüber, wie sie mit diesen Bedürfnissen konkret verfahren ist.

Die in der Narrationsanalyse ermittelten *Darstellungsbedürfnisse* einerseits und die anschließend rekonstruierte *Bearbeitungsbedürfnisse* andererseits stehen in aller Regel in einem spannungsreichen, konfliktlogischen Verhältnis zueinander (dem Verhältnis von ‚*erlebtem Medienereignis*‘ und ‚*erzähltem Medienerlebnis*‘ entsprechend). Die hypothesengeleiteten Engführung und Bestimmung dieses Verhältnis ist für die Auswertung von großer Bedeutung. Sie läuft letztlich auf die zentrale Einschätzungsfrage zu, als wie erfolgreich und ‚zuträglich‘ der subjektive Umgang der Person mit dem Mediennarrativ vor dem Hintergrund ihrer vorher ermittelten ‚Entwicklungsherausforderung‘ angesehen werden kann.²² Nach dem

²² fff Diese Einschätzung wird dann zusätzlich dadurch vertieft, dass ab diesem Verfahrensschritt prozessbegleitend in systematischer Weise *psychologische Fachressourcen* herangezogen werden. Ziel dessen ist es, spezifische Korrespondenzen zwischen dem spezifischen Erleben der/s Interviewten und den allgemeinen Phänomenen menschlichen Erlebens zu finden, die in der psychologischen Literatur beschrieben und psychodynamisch erklärt werden. Dieser *Korrespondenzen-Abgleich* erfolgt, wie im biografischen Interview, zunächst anhand der Beobachtungskriterien, die in der OPD sowie anderen tiefenpsychologischen Ressourcen eingesetzt werden.

Schritt vier, den in triangulierender Prüfung durchgeführten ‚Feinanalysen von spezifisch selektierten Interviewpassagen‘, die für die erzielten Kontrastierungsbefunde inhaltlich besonders einschlägig sind, werden dann letztlich die ‚*psychodynamischen Handlungsstrukturregeln*‘ des biografischen *Medien-Handelns* der Person formuliert.

Jedoch für den ersten Verfahrensschritt – die ‚*Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-)Daten*‘, auf dessen Funktion als Kontrastfolie die gesamte rekonstruktive Auswertung der MEI-Interviewerzählung aufbaut – gilt eine Besonderheit. Denn bei einem Medienerlebnis-Interview ist diese ‚Datenanalyse‘ von erhöhter Komplexität: Im Gegensatz zum biografischen Interview bezieht sich die ‚Datenanalyse‘ hier zunächst auf ‚*fiktive Daten*‘, d.h. auf die Daten des Plots sowie die (biografischen) Daten der fiktionalen Figuren, die die Träger der dargestellten Handlungen sind. Die ‚Datenanalyse‘ bezieht sich hier also – in ihrem ersten Durchgang – noch nicht auch auf die ‚faktischen Daten‘ der Lebensgeschichte der rezipierenden Person. Sind es doch zunächst die ‚fiktiven Daten‘ des Mediennarrativs, von denen das Medienerleben der Person – und ihr Erzählen darüber – seinen primären Ausgang nimmt. Nichtsdestoweniger bleiben freilich die faktischen biografischen Daten der Person stets für all ihr persönliches Erleben bestimmend, auch für ihr Medienerleben; denn dieses wird immer auch in ihrer Lebensgeschichte verankert sein.

Im Erzählen über Medienerlebnisse sind also stets *beide Sorten von Daten* – die *fiktiven* Daten der Figuren und die *faktisch*-biografischen der sie wahrnehmenden Person – in enger wechselseitiger Durchdringung virulent. Dieser Sachverhalt ist der genuinen Komplexität von empirischen Welten des menschlichen Lebens geschuldet, eine Komplexität, die unauflösbar ist – die aber deshalb keineswegs als ‚aporetisch‘ im geisteswissenschaftlichen Sinn aufgefasst werden muss. Denn es kann ihr durch einen spezifisch ausgerichteten methodischen Zugang entsprochen werden: Deshalb wird für die konstitutive ‚Datenanalyse‘ eines Medienerlebnis-Interviews ein besonderes Vorgehen gewählt, das diese zwei unterschiedlichen Sorten von ‚Daten‘ berücksichtigt und sie in zwei separaten Analysedurchgängen auswertet, bevor sie sie zusammenführt: Wo es in Analogie zum biografiewissenschaftlichen Verfahren eingangs der Auswertung um die ‚Extraktion und Interpretation der biografischen Daten‘ zu tun ist, die weitgehend deutungsfrei verzeichnet werden können, zieht die Datenanalyse des Medieninterviews die ‚*fiktiven Daten*‘ des Mediennarrativs heran und legt sie der Hypothesenbildung zugrunde. Hierbei handelt es sich um die *expliziten und impliziten lebensgeschichtlichen Daten und Themen der fiktionalen Figuren*, wie sie im Transkript des Interviews thematisiert sind und als solche isoliert und datenlogisch verzeichnet werden können.

Dabei darf aber keineswegs vergessen werden, dass diese ‚*fiktiven Daten*‘ zwar inhaltlich die des Films sind, dass sie aber im methodischen Arbeitsgang des Moduls A keineswegs dazu dienen, Fragen an den Text oder an das Agens des Autors/ Kompositionssubjekts zu beantworten. Gegenstand des Moduls A ist allein die rezipierende Person, die diesen Film gewählt hat. Gegenstand in materialer Hinsicht ist deshalb einzig das Transkript des Medienerlebnis-Interviews, das mit dieser Person geführt wurde. Dieser grundsätzliche Sachverhalt ist aus methodologischen Gründen unbedingt zu beherzigen. Wollte man nämlich die Daten eines fiktionalen Narrativs gänzlich jenseits der rezipierenden Person bestimmen – und etwa aus dem Film selbst, d.h. aus dem ‚Sequenzprotokoll‘ oder der vollständigen Film-/Textanalyse entnehmen –, hätte man den Forschungsbereich der Personenforschung verlassen.

Man hätte ihn unversehens mit Fragestellungen und Gesichtspunkten der Textforschung verwechselt und methodisch untunlich mit ihr verquickt.

Deshalb wird bei der Extraktion der ‚fiktiven Daten‘ allein das Transkript zugrundegelegt, und es werden somit strikt die Reihenfolge, Auswahl und die Auslassungen gewahrt, wie sie durch die Bezugnahmen der Person auf den Film/Text gegeben sind. Denn auch ganz am Anfang der Auswertung muss im zugrundegelegten Material ein Mindestmaß an persönlicher Prägung durch die/den Interviewte/n erhalten bleiben. Sonst würde der methodologische Bereich der Personenforschung verlassen. Ansonsten aber wird in diesem ersten Verfahrensschritt zunächst so weit wie möglich von der empirischen Person abgesehen, und zwar aus zwingenden methodischen Gründen: Denn nur so kann eine effektive Kontrastfolie geschaffen werden, die der weiteren Hypothesenbildung dienlich ist und der Tiefenschärfe der hermeneutischen Auswertungsbefunde zugute kommt. Dabei wird im ersten Durchgang der zweiphasigen Daten-, ‚Interpretation‘ von allen biografischen Daten der Person abgesehen. Und in beiden Durchgängen wird freilich von der spezifischen narrativen Darbietung abgesehen, in der die Person auf die ‚Daten‘ des Films/Texts Bezug nimmt und die erst in der anschließenden Erzählanalyse Gegenstand ist.

Im *ersten Durchgang* der ‚Datenanalyse‘ werden die lebensgeschichtlichen Grunddaten und Themen der fiktionalen Figuren herangezogen. Sie werden – vergleichbar mit dem Auswertungsverfahren des biografischen Interviews – qua Hypothesenbildung auf denkbare, biografisch bedingte *Bearbeitungsbedürfnisse* hin ‚interpretiert‘, die eine *beliebige Person* bei diesem Interview über ihre Rezeption zum Ausdruck gebracht haben könnte. Diese hypothetische Person stellt ein heuristisches Konstrukt dar, in das die Datenprägung durch die tatsächlich interviewte Person – wie gesagt – lediglich per gewahrter Reihenfolge und Auswahl der angesprochenen fiktiven Daten eingeht. Der Hypothesenbildung liegt hier also noch ein relativ unbestimmtes, offenes und nur minimal gekennzeichnetes biografisches Profil zugrunde.

Die *operationale Leitfrage* dieses Verfahrensschrittes, die in sequenzieller Abfolge an jedes der von der/m Interviewten aufgegriffenen fiktiven Grunddaten und Lebensthemen der Figuren herangetragen wird, lautet präzisermaßen: Welches sind die hypothetisch denkbaren und wahrscheinlichen biografischen *Bearbeitungsbedürfnisse*, die ursächlich dazu führen können, dass ein/e Rezipient/in überhaupt diesen Text/Film wählt und dass sie/er dann in der Interviewerzählung über den Text/Film und dessen Figuren auf die jeweiligen ‚fiktiven Daten‘ Bezug nimmt? Und in sequenziell fortschreitender Hypothesenbildung schließt sich dann jeweils die Frage an: Welche weiteren Daten/Themen von Figur und Plot würde die Person dann plausiblermaßen noch ansprechen und so mit persönlicher Relevanz belegen? Wie also kommt es zu dieser Auswahl und Reihenfolge der von der Person angesprochenen fiktiven Daten/Themen des Texts/Films?

Im *zweiten Durchgang* der Hypothesenbildung über die ‚Daten‘ werden dann auch die spezifischen biografischen Daten der interviewten Person sowie die Rekonstruktionsbefunde zu ihrer ‚erlebten Lebensgeschichte‘ hinzugenommen, wie sie aus dem vorangegangenen biografischen Interview gewonnen wurden. Die Hypothesen zu den *Bearbeitungsbedürfnissen* werden sich hier entsprechend rasch verdichten, denn die Hypothesenbildung geht jetzt nicht mehr wie im ersten Durchgang von einer/m maximal unbestimmten Interviewpartner/in aus, sondern legen auch das über die interviewte Person ermittelte biografische Profil zugrunde.

Die *Leitfrage* hier lautet: Welche denkbaren und wahrscheinlichen biografischen Bearbeitungsbedürfnisse würde *genau diese* Person anhand des Texts/Films aktualisieren – gemessen nicht nur an der Konstellation der von ihr angesprochenen Daten und Themen des Texts/Films, sondern jetzt auch an ihren eigenen biografischen Daten und der über sie ermittelten ‚erlebten Lebensgeschichte‘? Und in sequenziell am Interviewmaterial fortschreitender Hypothesenbildung stellen sich dann – Schritt für Schritt von Datum zu Datum gehend – die jeweiligen Folgefragen: Welche weiteren Daten/Themen zunächst (i) des Text-/Filmgeschehens und der Figuren und dann (ii) auch ihrer eigenen Lebensgeschichte würde die Person dann im Fortgang des Interviews plausiblermaßen noch ansprechen? Die Zug um Zug entlang der gegebenen Daten-/Themen-Reihe erfolgende Hypothesenverifikation/-falsifikation erlaubt es dann, die wahrscheinlichen biografischen Bearbeitungsbedürfnisse *genau dieser* Person zu eruieren.

Die Befunde der beiden Durchgänge der Datenanalyse dienen in zweifacher Hinsicht als heuristische Kontrastfolie für das weitere Auswertungsverfahren: Zunächst werden bereits die Befunde der beiden Durchgänge in sich kontrastiert, woraus sich erste Hinweise auf die Spezifik des persönlichen Medienhandelns ergeben. Vor allem aber dient die Datenanalyse insgesamt als Kontrastfolie für die anschließende ‚Erzählanalyse‘. Denn es wird ja bei ‚Datenanalysen‘ von qualitativer Forschung – wie oben bereits gesagt – ausdrücklich noch nicht mit einbezogen, wie die interviewte Person diese Daten/Themen tatsächlich darbietet, d.h. in welchen narrativen Weisen und mit welchen Affektbesetzungen, Imaginationen und biografischen Assoziationen sie sie persönlich profiliert und erzählt. Dies wird erst in der ‚Erzählanalyse‘ betrachtet (vgl. oben), die ja nicht früher als im zweiten Verfahrensschritt von qualitativer Narrationsanalyse zum Zug kommt. Dort erfolgt – analog zur Methodik des biografischen Interviews – die Ermittlung des ‚erzählten Medienerlebnisses‘. Aus dessen Kontrastierung mit den Befunden aus der Hypothesenbildung über die ‚Daten‘ wird dann das ‚erlebte Medienereignis‘ rekonstruiert, wobei auch das Wissen um die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs mit einbezogen werden. Im Anschluss an die dann erfolgenden hypothesen-erprobenden ‚Feinanalysen von selektierten Interviewpassagen‘ werden zuletzt die *Handlungsstrukturregeln des Medienhandelns* der Person abgeleitet.²³

fff Hinsichtlich der beiden aufeinander aufbauenden Interviewverfahren – dem biografischen und dem Medieninterview – lässt sich somit insgesamt feststellen: Während eine relativ große methodische Eigenständigkeit der beiden Verfahren gewahrt bleibt – und bleiben muss, gehen die *Befunde des biografischen Interviews* systematisch in die Auswertung des Medieninterviews ein, und zwar bereits in deren ersten Schritt, der ‚Datenanalyse‘. Und schon in der Technik der Interviewerhebung wurden ja bei den ‚internen narrativen Nachfragen‘ auch etwaige lebensgeschichtliche Erinnerungen und Assoziationen zum Text/Film angefragt.²⁴

²³ Im Zuge der Auswertung des MEI wird durchweg damit gerechnet, dass zwischen dem ursprünglichen Rezeptionserlebnis zum Zeitpunkt der Erstrezeption und dem der Zweitrezeption (vor dem Medienerlebnis-Interview) Unterschiede bestehen und dass diese nicht nur berücksichtigt werden müssen, sondern eine ganz wesentliche Ressource der Rekonstruktion darstellen können.

²⁴ aaa Schon vor dem Interview stellen die Interviewer/innen in ihrem MEI-Hypothesen-Memo intuitive – und rein heuristische – Überlegungen dahingehend an, wie die Person auf den von ihr gewählten Film/Text reagieren würde. Hierbei greifen sie auch auf die Auswertung des biografischen Interviews zurück (wie übrigens auch auf das Sequenzprotokoll und ggf. die narratologische Textanalyse selbst, die die ‚Interaktionspotentiale‘ des

Bemerkenswerter Weise kommt es hierbei mitunter vor, dass im Medieninterview biografische Episoden angesprochen werden, die sich später für die Fallrekonstruktion als zentral erweisen, obwohl sie im biografischen Interview überhaupt nicht erwähnt wurden.²⁵ Umso mehr kann gesagt werden: Das integrierte Auswertungsverfahren in Modul A des LIR-Ansatzes erlaubt es uns zu rekonstruieren, ob und in welcher Weise eine Person es in ihrem lebensgeschichtlich geprägten, mentalen Medienhandeln mit einem fiktionalen Narrativ vermag, ihre spezifische psychobiografische ‚*Entwicklungsherausforderung*‘ zu bearbeiten – ob und wie sie also dahin gelangt, die von ihr gewählte fiktionale ‚Textwelt‘ für eine Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen ‚Lebenswelt‘ zu nutzen.²⁶

Ferner ist an dieser Stelle unbedingt hervorzuheben: Die große Komplexität und genaue Durchdachtheit von methodischen Vorgehenskonzepten dieser Art ist per se nicht einfach und elegant zu vermitteln. Das liegt in der Natur der Sache. Jedoch sie ist wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch überaus rentabel, und zwar insbesondere für diejenigen, die an dem großen Zukunftspotential von *hermeneutischer Kompetenz* interessiert sind. Das hier vorgestellte sowie andere, ähnliche Verfahren der *qualitativ-hermeneutischen Untersuchung* stellen das Maximum an Objektivierung von hermeneutischen Befunden dar. Eine größere Verbindlichkeit von hermeneutischen Forschungsergebnissen, als sie durch dergleichen genaue methodische Vorkehrungen – auf dennoch relativ *forschungsökonomische* Weise – erzielt wird, ist schlechterdings nicht zu erreichen. Wer eine größere Objektivierung anstrebt, wird das methodische Paradigma wechseln müssen und entweder quantitativ-messende oder experimentelle Methoden einsetzen müssen. Dann jedoch muss die unstrittige Tatsache akzeptiert werden, dass die letztgenannten Methodenparadigmen grundsätzlich ungeeignet sind, um hoch-komplexen, gesellschaftsrelevanten Forschungsfragen, wie denen über das ästhetische Handeln von Menschen und dessen psychobiografischen Funktionen, nachzugehen. Genau daraus ergeben sich das Alleinstellungsmerkmal und die große, noch nicht hinreichend erkannte Chance von *qualitativ-empirischer Hermeneutik*, die zudem eine Erhöhung der interdisziplinären Anschließbarkeit von hermeneutischer Forschung beinhaltet.

Mediennarrativs rekonstruiert). Die Hypothesen der Interviewer/innen haben dann ihrerseits wieder Einfluss auf die zu stellenden narrativen Nachfragen (vor allem in der dritten Phase des Interviews) und prägen somit den Interviewverlauf.

²⁵ aaa Dieses Phänomen mag zu Überlegung dahingehend Anlass geben, ob der Ansatz der LIR-Forschung nicht auch ganz unabhängig von seinem spezifischen Forschungsinteresse der Lese- und Medienforschung auch eine *generelle methodische Bedeutsamkeit für die Biografiewissenschaft* haben könnte.

²⁶ Ergänzend zur somit gewährleisteten Integration des biografischen Interviews in die Auswertung des Medieninterviews wurde im Züricher EU-Projekt nach Abschluss der MEI-Auswertung noch ein *weiterer Schritt der Integration* durchgeführt. Er hat triangulierende Funktion dergestalt, dass die ermittelten psychodynamischen Handlungsstrukturregeln des *Medien-Handelns* der Person noch einmal eigens mit den Befunden der Biografieanalyse verglichen werden, um daraus möglicherweise angezeigte Korrekturen, Erweiterungen und Spezifizierungen zu gewinnen (vgl. die Langversion dieses Aufsatzes auf www.weirnböck.net).

xxx 2.2 Das Forschungsmodul B: Die narratologisch-psychologische Textanalyse der Mediennarrative

xxx 2.2.1 Methodologische Vorbemerkung

fff Die größte methodologische Herausforderung des LIR-Forschungsansatzes besteht zweifellos darin, neben der Analyse von „Lebenswelten“ auch eine Rekonstruktion der entsprechenden „Textwelt(en)“ zu leisten. Es gilt also eine eigenständige Untersuchung der *fiktionalen Mediennarrative* zu erbringen, die jedoch methodisch anschlussfähig ist in dem Sinn, dass sie, wie die Personenforschung, in einer handlungswissenschaftlichen Logik erfolgt. Denn es muss ja möglich sein, oder vielmehr: es ist unbedingt erforderlich, dass die Befunde der Textanalyse in ein integrales Gesamtverfahren der qualitativ-empirischen Kultur- und Medienforschung eingebracht und von ihm genutzt werden können. Und dabei dürfen die textanalytischen Befunde nicht mit denen der Personenforschung vermischt werden; wie sie ihnen aber auch nicht nur unverbindlich beigeordnet werden sollten – so als ob ein Philologe aus hermeneutisch-interpretativer Tradition zwischen Tür und Angel mit einem Kollegen aus der Sozialforschung oder Pragma-Linguistik eine zwar angeregte, aber letztlich folgenlose Unterhaltung über den gemeinsamen – und doch institutionell strikt aufgeteilten – Gegenstand der fiktionalen Textinteraktion führten. Selbst die gemeinsame Mitwirkung an einem einschlägigen Sammelband würde, für sich genommen, nicht genügen können, möchte man wirklich dahin gelangen, den Zusammenhang, den die „Textwelten“ und „Lebenswelten“ von Menschen bilden, nachvollziehen. Vielmehr ist, um empirische Varianten des mentalen Handlungsgefüges Autor-Text-Leser rekonstruieren zu können, ein integrales, handlungstheoretisch fundiertes Forschungsdesign erforderlich.

Im Forschungsmodul B erfolgt deshalb – verfahrenstechnisch separat und methodisch unabhängig von der empirischen Medien-Interaktionsforschung mit Personen – die *handlungstheoretisch fundierte, narratologische* Analyse desjenigen literarischen Textes bzw. fiktionalen Mediennarrativs, der/das von der/m jeweiligen Interviewten genannt und als ein – wie auch immer – persönlich bedeutsames Narrativ bezeichnet wurde.²⁷ Dabei steht auch die Textanalyse unter der grundsätzlichen theoretischen Prämisse des LIR-Ansatzes, dass alles ästhetische Handeln (von Rezipient/inn/en wie auch von Autor/inn/en) prinzipiell dem existentiellen menschlichen Impuls folgt, sich mit biografisch erlebten Erfahrungen (und gegenwärtigen Situationsumständen) mental auseinanderzusetzen und sie aus der Jetztperspektive heraus für sich zu ordnen und psychisch zu bearbeiten. Das Modul B hat somit die Aufgabe zu ermitteln, welche Rolle die inhaltliche und formale Beschaffenheit des Textes/ Mediennarrativs spielt, genauer gesagt, welche die möglichen bzw. naheliegenden Funktionen sind, die dem Narrativ in den Prozessen der Literatur- und Medieninteraktion seiner unterschiedlichen Rezipient/inn/en wahrscheinlicher Weise zukommen.²⁸

Ungeachtet der weitgehenden methodischen Unabhängigkeit der beiden Module – Textanalyse (B) und Personenforschung (A) – ist also eine *theoretisch-methodologische Integration* des zweiteiligen LIR-Forschungsdesigns gewährleistet. Sie ist dadurch gegeben, (i)

²⁷ Vgl. HW Sommer xx und die Langversion dieses Aufsatzes auf www.weilnboeck.net.

²⁸ Diese Frage ist zu unterscheiden von den Grundfragen einer empirischen Autor/innen-Forschung, die freilich genauso wenig mit dem Arbeitsbereich der Textanalyse verwechselt werden dürfte wie die Leserforschung.

dass ein gemeinsamer handlungstheoretischer und humanwissenschaftlicher Rahmen besteht, der um einen Begriff der *mentalen (Medien-) Interaktion* zentriert ist, (ii) dass die Forschungsarbeiten an den beiden eigenlogischen Gegenstandsbereichen mit einer je eigenen Methode geleistet werden, aber von einer gleichermaßen struktur- und prozess-analytischen, *rekonstruktiven* Methodologie geleitet sind, und vor allem (iii), dass in beiden Modulen *narratologisch* fundierte, rekonstruktive Verfahren eingesetzt werden. Diese integrative Brückenbildung der Methodologie zwischen der qualitativ-empirischen Interaktionsforschung/ Psychologie und dem traditionellen Kernbereich der Literaturwissenschaft, der Textexegese, hat bisher noch nicht bestanden. Sie kann aber in heutiger Zeit auf einen *gemeinsamen Nenner von hermeneutischen Verfahren* verweisen. Denn in den letzten ein, zwei Jahrzehnten sind auch Teile der Sozial- und anderen Handlungswissenschaften – wie z.B. der Psychotherapie-Wissenschaften oder der Entwicklungspsychologie (Mey xx) – durch die Erarbeitung von qualitativen Verfahren zunehmend *hermeneutisch* geworden (vgl. oben xx), so dass für die unmittelbare Zukunft eine weiter gehende methodische Integration von Text- und Humanwissenschaften eigentlich überaus nahe liegt (xx HW Narr).

Erst aber eine konkrete Operationalisierung dieses gemeinsamen Nenners durch ein methodisch abgesichertes Forschungsdesign wird uns in den Stand setzen, jenem schon lange bestehenden Desiderat nachzukommen, das z.B. der Gießener Philosoph Martin Seel in Erinnerung ruft, wenn er die Geisteswissenschaften dazu auffordert, sie mögen doch endlich „als Textwissenschaften [auch] Handlungswissenschaften“ werden (xx), oder wenn der Marburger Germanist Thomas Anz anmahnt, dass „Philologie“ doch als „humanwissenschaftliche“ Forschung mit „Texten *und* mit Menschen“ umzusetzen wäre (1998, 229f.) und dass deshalb die „empirische Psychologie“ als eines der wesentlichen „Fundamente literaturwissenschaftlicher Forschungen“ mit einzubeziehen wäre, zumal sie es um 1800, zu Zeiten vom Ernst Moritz Arndts *Erfahrungsseelenkunde*, schon längst gewesen ist.

fff Die in diesem Desiderat enthaltenen Herausforderungen sind nicht gering. Handlungs- und interaktionslogisch fundierte Kultur- und Medienforschung umsetzen zu wollen, heißt ja: von *medialer/ ästhetischer Interaktion* zu sprechen und somit eine *Interaktion zwischen Text und Person* bzw. *zwischen Person und Text* zu modellieren. Und diese wäre von einer *direkten verbalen Interaktion* zwischen Personen doch immerhin modal zu unterscheiden. Auch darf, wer integrale Forschung mit „Texten *und* mit Menschen“ betreiben möchte (Anz ebd.), den unterschiedlichen Materialstatus nicht verkennen, den ein fiktionaler Text einerseits und ein faktuales Interviewtranskript andererseits inne haben. Deshalb wird für Text und Textanalyse fürderhin – genau genommen – nicht von Interaktionen sondern eben von ‚*Interaktionspotentialen*‘ gesprochen werden (während für Personen, Leser/innen oder Autor/inn/en, von mentaler Interaktion gesprochen wird).

Ausdrücklich zu unterstreichen ist jedoch: Keine der beiden Differenzierungen – ‚direkt‘ versus ‚mental‘ wie auch ‚fiktionaler Text‘ versus ‚faktuales Transkript‘ – macht zwingend erforderlich oder lässt es auch nur als ratsam erscheinen, dass die mediale, ästhetische Interaktion nicht nur modal-graduell, sondern auch theoretisch *kategorial* von der direkten, zwischenmenschlichen unterschieden würde (und etwa mit methodologischen Verordnungen der ‚Kunstautonomie‘ oder der Inkommensurabilität und Nicht-Integrierbarkeit von humanwissenschaftlich-empirischer Forschung und Philologie etc. belegt würde HW vgl.

www xx). Denn eine solche kategoriale Abtrennung zu vollziehen, hieße implizit in Abrede zu stellen, dass Menschen in all ihrem Handeln *psychisch verfasste und biografisch bedingte Wesen* sind, die sowohl in ihrem *direkt-interpersonellen* als auch in ihrem *indirekt-medialen* Interagieren stets eine handlungsbegleitende mentale Dynamik der *psychischen Interaktion* mit und zwischen Assoziationen, Gedanken, Erinnerungen und Affektremiszenzen unterhalten. Der (medien-)handelnde Mensch kann sinnvoller Weise nur konzipiert werden als einer, der stets unwillkürlich und weitgehend unbewusst auf die mentalen Repräsentanzen seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen rekurriert und aus seinen biografisch bedingten psychostrukturellen Prägungen heraus agiert.

Die „Textwelten“ und „Lebenswelten“ von empirischen Personen sind also auf mentaler Ebene vielfach miteinander verknüpft. Und während man aus verschiedenen konzeptionellen (und auch aus strategischen) Gründen tunlichst vermeiden sollte, hinsichtlich von Texten – als wären sie Personen – auch nur in metaphorischer Weise zu sagen, dass *der Text interagiert*, so muss doch eines durchaus eingeräumt werden: Gerade narrative Texte haben Kraft ihrer Inhalte und Formen *spezifische Potentiale für Lektürereaktionen* inne, auf die hin ihre Autor/inn/en sie geschrieben haben und mittels derer sie seitens ihrer Leser/innen bestimmte mentale Interaktionen anzubahnen versuchen. Und während einzelne empirische Leser/innen die einem Text inhärenten ‚*Interaktionspotentiale*‘ keineswegs direkt aufzunehmen brauchen, müssen sie sich irgend zu ihnen verhalten und sich mit ihnen auseinandersetzen. In diesem Sinne geht der LIR-Ansatz davon aus, dass Texte und ihre Leser/innen soziokulturelle Interaktionszusammenhänge bilden, die man zwar nicht bis ins Letzte wird nachvollziehen oder empirisch antizipieren können (oder müssen), die aber – eben auch seitens des Textes – *interaktionalen Regeln* folgen. Diese interaktionalen Regeln sind prinzipiell rekonstruierbar und können in Form von ‚*Interaktionspotentialen*‘ des Textes formuliert werden. Dabei ist es in Modul B aus methodologischen Gründen unbedingt geboten, die ‚*Interaktionspotentiale*‘, die in einem Text angelegt sind, unabhängig davon zu ermitteln, wie empirische Leser/innen tatsächlich mit ihm interagieren (was Gegenstand von Modul A ist).

Das konkrete Verfahren, das im Forschungsmodul B des LIR-Ansatzes für die Textanalyse herangezogen wird, beruht wesentlich auf dem von Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein ausgearbeiteten Konzept von *narratologischer Erzähltextanalyse*. Im Gegensatz zu anderen Modellen der ‚literarischen Erzähltheorie‘ sowie zu philologischen Verfahren der Textinterpretation zeichnet sich dieses Konzept dadurch aus, dass es konsequent handlungstheoretisch ausgerichtet ist und erst dadurch überhaupt mit empirischer Forschung kompatibel wird. Denn Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein legen einen dezidiert ‚interaktiven Textbegriff‘ zugrunde, der mit Umberto Eco von einem ‚offenen Text‘ ausgeht (Stein 2006, 21ff.) und Literatur (auch Lyrik, andere Gattungen/Genres und andere narrative Medien wie z.B. Film) als kommunikative, narrative Akte in einem medial vermittelten Handlungsgefüge Autor-Text-Leser konzipiert. Und dieses Gefüge wird als eines des mentalen, psychodynamisch motivierten Handelns begriffen. Dabei beschränken sich die Autor/innen nicht auf die Ebene der Metatheorie, sondern legen auch ein konkretes methodisches Analyse-Design vor, das gesprächslinguistische und -pragmatische Kriterien (z.B. von Quasthoff xx) und psychodynamische Ressourcen heranzieht.

hhh In ihren grundlagentheoretischen Prämissen nehmen Jesch/Richter/Stein (41ff.) und vor allem Jesch/Stein (2007 xx) eine in Gérard Genettes Narrationstheorie latent enthaltene,

aber von ihm nicht konsequent konzipierte und seither zumeist missverstandene Unterscheidung zwischen der ‚*Perspektivierung*‘ und der ‚*Fokalisierung*‘ eines narrativen Textes auf. Jesch/Stein unterstreichen ausdrücklich, dass es im Sinne einer interdisziplinären, handlungswissenschaftlich verpflichteten Kulturwissenschaft eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt, jenseits der für gewöhnlich rein textimmanent konzipierten ‚Erzählperspektive‘²⁹ noch eine weitere textanalytische Ebene einzurichten, die auf den ‚Autor‘ – genauer: das „Kompositionssubjekt des Textes“ (auch in Jesch/Richter/Stein 41 ff.) – bezogen ist. Ziel der *Rekonstruktion von auktorialer Erzählfokalisierung* ist es mithin, nicht mehr nur deskriptiv nachzuvollziehen, was die textinterne Instanz des ‚Erzählers‘ kraft der ihr verliehenen Perspektive wahrnimmt und wie der ‚Erzähler‘ die erzählte Welt *sieht*, sondern im Verhältnis dazu auch: was der ‚Autor‘ *sehen lässt*. Dabei gilt es vor allem zu rekonstruieren, wie der ‚Autor‘ – vermittelt des Fokus, den er seinem Text, seinem Erzähler und dessen Perspektive verliehen hat – gegenüber dem ‚Leser‘ medial handelt und auf ihn einzuwirken sucht.

Im Prinzip ist es hierbei immer auch um die gleichermaßen *interaktions- wie psychologische* Frage zu tun, wie der ‚Autor‘ im Vollzug des Erzählens/ Schreibens mental mit seinen eigenen *psychischen Repräsentanzen* über seinen ‚Leser‘ interagiert hat, freilich auch, wie er mit seinen psychischen Repräsentanzen über die Inhalte seiner Erzählung interagiert hat. Denn in grundlagentheoretischer Hinsicht kann ein fiktionaler Text genauso wenig ohne seinen ‚Autor‘ wie ohne seinen ‚Leser‘ gedacht werden. Von der grundlagentheoretischen Betrachtungsebene kategorial zu unterscheiden ist jedoch die Ebene des *methodischen Vorgehens*. Und hier ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Leser/innen nicht direkt mit dem Autor, sondern zunächst mit dem Text interagieren. Deshalb muss die genannte Frage (nach der mentalen Interaktion des Autors), die eigentlich eine Frage der Autor/inn/en-Forschung ist, konsequent auf die Belange von Textanalyse reduziert und entsprechend umformuliert werden, sodass sie sich lediglich auf die textanalytisch rekonstruierbaren ‚*Interaktionspotentiale*‘ des Narrativs richtet. Es darf also, wann immer wir hier vom ‚Autor‘ sprechen, nicht außeracht gelassen werden, dass dieser ‚Autor‘ als Begriff für den Modellierungsbedarf von Texttheorie und Textanalyse konzipiert ist – und, wie gesagt, eben nicht für die empirische Autor/inn/en-Forschung, die ein Tätigkeitsfeld eigenen Rechts und eigener Methode ist.³⁰

Es liegt hier eine durchaus innovative Konzeption und schlüssige Operationalisierung von Forschung über Literatur/ literarischer Interaktion vor. Zumal das *Desiderat der handlungswissenschaftlichen Literaturforschung*, dem sie verpflichtet ist, durch herkömmliche Literatur-Konzepte prinzipiell nicht eingelöst werden kann. Sind diese doch überwiegend

²⁹ Die ‚Erzählperspektive‘ eines Narrativs wird allgemein als Blickwinkel des Erzählers, d.h. als Wahrnehmungswiese einer fiktiven Textinstanz/ Erzählerfigur verstanden (sei es als ich-erzählender, auktorialer, personaler, oder als beteiligter versus unbeteiligter, extra- oder intra- sowie homo- versus heterodiegetischer etc. Erzähler; vgl. Martinez/Scheffel).

³⁰ aaa Genau genommen wird der ‚Autor‘ im Modul B des LIR-Forschungskonzept strikt als „Kompositionssubjekt“ des Textes aufgefasst, das sich in den Handlungsmomenten der Texterstellung bzw. im Text selbst als das spezifische, interaktionslogische Realisat eines Herstellungsprozesses konstituiert. Der ‚Autor‘ ist das *intentional und psychodynamisch bedingt agierende* und *medial handelnde* Textsubjekt, das in einem *mental*en Bezug auf die von ihm *imaginierten und antizipierten Leser/innen* handelt und seinem Text nolens volens spezifische textuelle Interaktionspotentiale verleiht. Welche methodologischen Konsequenzen daraus für eine LIR-Autor/inn/en-Forschung zu ziehen wären, bedarf der eigenen Erörterung.

deskriptiv ausgerichtet (im Sinne von ‚nicht handlungs-rekonstruktiv‘) bzw. textlogisch (im Sinne von ‚nicht interaktionslogisch‘).³¹ Deshalb waren in der Literaturwissenschaft bisher kaum methodische tragfähige, transparente Vorschläge dahingehend verfügbar, wie Werkinterpretation auch solche Dimensionen von ‚Textbedeutung‘ erschließen könnte, die konsequent auf das „Kompositionssubjekt“ des Textes bezogen sind und die die interaktionalen Vektoren des ‚Textes‘ gegenüber dem ‚Leser‘ berücksichtigt. Kaum erwogen wurde, wie man die Differenz zwischen der Perspektive des textimmanenten ‚Erzählers‘ einerseits und der auktorialen ‚Fokalisierung‘ durch das „Kompositionssubjekt“ andererseits bilden und methodisch nutzen könnte. Somit musste die interaktions-logische Frage, wie die auktoriale Anbahnung von Lese-Reaktion und Textverständnis beschaffen ist, stets außerhalb der Reichweite von intersubjektiv prüfbarer Textinterpretation liegen. Vor allem aber scheint sich dieses wissenschaftliche Desiderat stets eher jenseits des allgemeinen Rahmens der fachbereichlichen Interessen befunden zu haben.

Erst jedoch auf der Grundlage eines handlungs- und interaktionslogisch fundierten Verfahrens der Textanalyse kann wirklich davon gesprochen werden, eine „Textwelt“ in den Blick zu nehmen und vor dem Hintergrund von entsprechenden „Lebenswelten“ zu rekonstruieren. Denn eine „Welt“ impliziert nicht nur bloßes Ereignis-Geschehen und dessen Beschreibung, sie impliziert immer vor allem personale Handlung (sowohl die, welche innerhalb von Texten dargestellt wird, wie auch die, welche durch die Texte für das Gefüge Autor-Text-Leser angebahnt wird). Eine „Welt“ ohne die Faktoren ‚menschliche Interaktion‘ und ‚psychischer Prozess‘ ist deshalb unvollständig. Und die Absicht, eine „Textwelt“ zu untersuchen, kann ohne den Versuch, die intentionslogische auktoriale Fokalisierung der Erzählhandlung und deren mentale ‚Interaktionspotentiale‘ zu rekonstruieren, kaum als aussichtsreich gelten.³²

xxx 2.2.2 Das Verfahren der narratologischen Textanalyse – Kohärenz, auktoriale Fokalisierung und textuelle Interaktionspotentiale

Wie nun lässt sich jene besondere Herausforderung des LIR-Forschungsansatzes – die methodisch transparente Umsetzung der handlungstheoretischen Differenzierung von Perspektive und Fokalisierung, von ‚Erzähler‘ und ‚Autor‘/ ‚Person‘ – für die Textanalyse operationalisieren? Und wie lassen sich dadurch die *textuellen ‚Interaktionspotentiale‘* eines

³¹ Ein solchermaßen deskriptives und textlogisches Gegenstandsverständnis ist grosso modo auch für die narratologische Literaturwissenschaften bestimmend geblieben, auch für zunächst handlungslogisch anmutende Konzepte wie den ‚impliziten‘ oder ‚abstrakten Autor‘ [vgl. Kindt/Müller xx] oder für jüngere Überlegungen zur ‚Rückkehr des Autors‘ in die Literaturwissenschaft (Jannidis et al. xx). Zwar nämlich wird dort durchaus versucht, die Position des ‚Autors‘ in die Literaturtheorie zu reintegrieren. Jedoch werden daraus kaum methodologische Konsequenzen und entsprechende Gewinne aus der Textanalyse gezogen.

³² Von einem solchen Verständnis von Person als Dialektik von ‚Erzähler‘ und ‚Autor‘ – bzw. von einer *Unterscheidung zwischen ‚Perspektivierung‘ und ‚Fokalisierung‘ des Erzählens* – könnten auch die *sozialwissenschaftlichen Narratologien* profitieren, die in den akademischen Bereichen der Beschäftigung mit ‚Lebenswelt(en)‘ tätig sind. Denn dort wird die auktoriale Person – in Umkehrung der literatur-/text-wissenschaftlichen Verengung auf den textimmanenten Erzähler – in eventuell zu monistischer und zu wenig hinterfragter Weise als eine solide personale Entität vorausgesetzt (vgl. Langversion auf www.weilnboeck.net).

fiktionalen Mediennarrativs oder literarischen Werkes rekonstruieren, kraft derer der ‚Autor‘ mittels seines Textes gegenüber dem ‚Leser‘ medial handelt?

Die in Forschungsmodul B eingesetzte narratologische Textanalyse sensu Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein (41f., 47) ermittelt zunächst, wie der ‚Autor‘ „die *narrative Information reguliert*“, d.h. welche „Auswahl“ an „geschehensrelevanten Informationen“ der ‚Autor‘ über die dargestellten Handlungen getroffen hat, welche spezifischen „Informationsbeschränkungen“, „Vorenthaltungen“ bzw. Leerstellen wirksam sind und welche Inkohärenzen sich in der Erzählung aufweisen lassen. Die methodische Operationalisierung basiert in einem ersten, in sich zweiteiligen Zugang auf linguistischen und narratologischen Kriterien (1a und 1b). In einem zweiten Schritt (2) werden in punktueller Weise tiefenpsychologische und psychodynamische Ressourcen herangezogen, um erklärende interaktionsanalytische Schlussfolgerungen ziehen zu können. Hieraus wird letztlich eine Einschätzung der interaktionalen Funktionen und Wirkungspotentiale gewonnen, die der Auswahl und den Inkohärenzen der „verstehensrelevanten narrativen Informationen“ des Textes innewohnen. Im Einzelnen heißt dies:

(1a) Zunächst bestimmt die Analyse in schema-logischer Weise die relative „informationelle Vollständigkeit“ der narrativen Handlungsdarstellung. Sie wird formal danach bemessen, ob ein erzähltes Geschehens bzw. die darin enthaltenen figuralen Handlungen vor dem Hintergrund der Elemente und sequenziellen Phasen des „*universellen Verlaufsschemas von menschlichen Handlungen*“ vollständig dargestellt sind. Diese Elemente sind: (i) die „subjektive Situationswahrnehmung“ durch die Person/ Figur bzw. die Handlungs-„Veranlassung“ am Anfang des Handlungsgeschehens, (ii) die sich „daran anschließende (bewusste und/oder unbewusste) Intentionbildung“ der Person/ Figur, (iii) die auf diese Intention folgende „Umsetzung“ einer subjektiv konzipierten Handlung und letztlich (iv) die „intendierten und/oder nicht-intendierten Effekte“ dieser Handlung, die dann wiederum eine subjektive Situationswahrnehmung der Person/ Figur nach der Handlung herbeiführen.

Keine dieser Elemente und sequenziellen Handlungsphasen führt zu zwangsläufig vorhersehbaren Folgen für die weiteren Phasen. Jede Einzelphase eröffnet jeweils einen bestimmten Kreis an ‚Handlungsmöglichkeiten‘ bzw. erfordert ‚Handlungsentscheidungen‘, die, wenn es um eine narrative Ausdruckshandlung zu tun ist, ‚Darstellungsmöglichkeiten‘ und ‚Darstellungsentscheidungen‘ sind. Welche dieser auktorialen Darstellungsmöglichkeiten vom ‚Autor‘ tatsächlich wahrgenommen werden und welche Darstellungsentscheidungen getroffen – oder vermieden – werden, bildet somit einen ersten wesentlichen Faktor im narrativen Profil einer erzählerischen Handlungsdarstellung. Und dies hat zweifellos großen Einfluss auf jeglichen Rezeptionsprozess. Dabei geht die Erstellung dieses narrativen Profils weit über das hinaus, was alleine der Nachvollzug der Erzählperspektive eines Textes leisten könnte. Sehen doch Stein und Jesch et al. in der Perspektive des Erzählers aus gutem Grund lediglich eine Komponente des fiktionalen Narrativs und nicht die ultimative Horizontbestimmung der Möglichkeiten zu seiner Analyse. Und aus diesem Grund stellt die Ermittlung des so verstandenen – an Auswahl und relativer Vollständigkeit (und später auch an Inkohärenzen) der narrativen Informationen bemessenen – narrativen Profils weit reichende Aufschlüsse

darüber in Aussicht, welche Optionen des subjektiven Verständnisses die Erzählung den Rezipienten/inn/en eröffnet bzw. ihnen nahe legt.³³

Das Kriterium der „Vollständigkeit“ wird hierbei keineswegs als ein hermeneutisch interpretatives, sondern vielmehr als ein intersubjektiv valides Kriterium beansprucht, das empirisch tragfähige Beobachtungen ermöglicht. Die einzige hierbei vorausgesetzte theoretische Prämisse ist, dass menschliche (Darstellungs-) Handlungen – wie auch die Wahrnehmungen von Handlungen bzw. von fiktionalen Handlungsdarstellungen – grundsätzlich zu beziehen sind auf (i) eine subjektive Veranlassung, (ii) eine mentale Intentionsbildung, (iii) eine praktische Umsetzung und (iv) auf die sich daraus ergebenden Folgeereignisse/-handlungen. Und dieses handlungstheoretische Axiom kann in der Tat für jegliche Sparte von humanwissenschaftlicher Forschung Gültigkeit beanspruchen. Somit kann also die Darstellung jeder der in einem/r Text/ Erzählung enthaltenen (Einzel-)Handlungen systematisch anhand dieser vier formalen Elemente des „universellen Verlaufsschemas“ betrachtet und eingeschätzt werden. Sollte eines dieser vier Elemente in der Darstellung einer Handlung nicht oder nur undeutlich enthalten sein, sollte z.B. über die Intentionen der handelnden Figur oder über die Folgen ihrer Handlung in einer Erzählung keine oder missverständliche Informationen gegeben sein, dann erwächst der narrativen „Vollständigkeit“ der Handlungsdarstellung daraus eine bestimmte Profilkennzeichnung. Und diese lässt sich intersubjektiv nachvollziehbar dokumentieren.

(1b) Dem formalen Blick auf das Was folgt der Blick auf das Wie der Handlungsdarstellung: Nach der Bestimmung der „Vollständigkeit“ der narrativen Information wird in einem zweiten Schritt die erzählerische „Kohärenz“ des Dargebotenen ermittelt. Auch jedoch diese „Kohärenz“ stellt ein formalisierbares und intersubjektiv prüfbares Beobachtungskriterium dar, das keineswegs schon einer rein hermeneutisch-interpretativen Einschätzung übergeben würde – und das auch (noch) nicht auf psychodynamische Schlussbildungsressourcen bezogen wird. Vielmehr erfolgt die Ermittlung der erzählerischen Kohärenz bei Jesch/Richter/Stein in einem methodenkontrollierten Verfahren, dem ein Erzählmodell aus der Gesprächslinguistik zugrunde liegt (45, bzw. Jesch/Stein 8) und dessen Beobachtungskriterien somit durchaus objektivierbar sind. In diesem Verfahren werden die textspezifischen Inkohärenzen und die Brüche von textuellen Implikationen und Erwartungshorizonten im systematischen Durchgang durch drei, auf verschiedenen Abstraktionshöhen angesetzten Ebenen der auktorialen Bildung von narrativer (In-)Kohärenz ermittelt. Deren Logik ist transparent und kann als unstrittig gelten, so dass auch die Befunde der entsprechenden Ebenenanalyse intersubjektiv valide prüfbar sind. Dieser textlinguistischen Logik zufolge kann in Erzähltexten gerechnet werden mit:

(i) Inkohärenzen der chronologischen und räumlichen Geschehens- und Inhaltsorganisation, die auf Erwartbarkeitsrelationen des „zuerst/dann“, d.h. des zeitlichen Ablaufs, sowie des „dort/dort“, der Zuordnung von Geschehenselementen zu Orten beruhen. Wenn z.B. die logische Zuordnung einer Figur zu bestimmten Orten der erzählten Welt oder zu bestimmten Momenten des Geschehensablaufs gemessen an den gegebenen narrativen

³³ In methoden-synoptischer Perspektive lässt sich sagen: Auch in der Personenforschung, bei der rekonstruktiven Auswertung von biografisch-narrativen Interviews nach Rosenthal oder Fischer-Rosenthal wird eine vergleichbare, wenngleich schema-logisch weniger präzierte Sequenzbetrachtung nach formaler Vollständigkeit der erzählten Lebensgeschichte vorgenommen; vgl. oben S. xx)

Informationen irreführend oder widersprüchlich ist, dann ist eine entsprechende Inkohärenz zu verzeichnen.

(ii) Inkohärenzen in den korrelativen, konditionalen Erwartbarkeitsrelationen, die das Geschehen der dargestellten Welt nach Kriterien des „wenn/dann“ ordnen. Sollten also zwei Ereignis- oder Situationselemente in einer narrativen Darstellung immer korrelieren – z.B. mögen Situationen der erotischen Anziehung in einer Erzählung stets mit bestimmten Bildern oder Situationsumständen verbunden sein – dann stellt eine Abweichung von dieser Korrelation eine signifikante (intra-textuelle) Inkohärenz dar.

(iii) Inkohärenzen in den finalen, kausalen und konsekutiven Geschehensverknüpfungen, die das dargestellte Geschehen nach Kriterien des „weil“, „damit“, „sodass“ im Hinblick auf die erzählten Ursachen, Motive und Folgen aufbereiten. Dies betrifft den Fall, dass einzelne im Text gegebene oder erschließbare Informationen über Final-, Kausal- oder Konsekutivzusammenhänge den narrativen Aussagen des Erzählers oder einer Figur widersprechen. Inkohärenzen auf dieser höchsten Abstraktionsstufe der Logik von Handlungsführungen werden zweifellos dazu beitragen, dass sich der Kreis der Verständnismöglichkeiten, die die dargestellten Ereignisse und figuralen Handlungen aufwerfen und die dem ‚Leser‘ nahegebracht werden, entsprechend komplizieren bzw. erweitern.

Auf diesen drei Ebenen wird eine differenzierte Bestimmung von Kohärenzen/ Inkohärenzen vorgenommen, die jeweils in *intra-*, *inter-* und *extratextueller* Perspektive erfolgen kann. Dies bedeutet, dass je eigens zu begründende Objekt-, Situations- und Geschehens-Schemata herangezogen und vergleichend an die tatsächliche textuelle Handlungsdarstellung angelegt werden. Ein *intratextuelles* Schema kann z.B. von einer subjektiven Ansicht abgeleitet werden, die eine Figur oder der Erzähler eines Textes über ein Objekt, eine Situation oder ein Geschehen der erzählten Welt äußert. Wenn diese Ansicht der faktisch im Text vorfindlichen Darstellung der/desjenigen Objekts, Situation oder Geschehens teilweise oder gänzlich widerspricht, ist eine intratextuelle Inkohärenz zu verzeichnen. (Und diese Inkohärenz mag – wie gesagt – chronologische/ räumliche Geschehensverknüpfungen betreffen oder auch die korrelativen/ konditionalen bzw. finalen/ kausalen/ konsekutiven.) Die Kohärenz-Prüfung kann aber auch auf einem *intertextuell* begründeten Schema beruhen, das von anderen Texten aus der Epoche und/oder dem Genre bezogen wird und somit auf einen soziokulturellen Standard bzw. Erwartungshorizont der jeweiligen Zeit rekurriert. Oder aber die Schemabildung nimmt in *extratextueller* Perspektive auf das allgemeine Weltwissen der Zeit Bezug, das durch geeignete historische Quellen ermittelt und nachgewiesen wird (vgl. exemplarisch Stein xx Goethe und Storm).

Die Prüfung von „Vollständigkeit“ und „narrativer Kohärenzbildung“ kann prinzipiell für alle (Einzel-)Handlungen der Erzählung – „Geschehenselement für Geschehenselement“ (Jesch et al. ebd.) – vollzogen werden. Auf der Grundlage dieser detaillierten Befunde, in die verschiedene Beobachtungen zu (In-)Kohärenzen, Auslassungen und Unbestimmbarkeiten eingehen – und die somit die „ereignishaften Erwartungsbrüche“ und „Schema-Abweichungen“ aufzeigen (ebd.) –, kann das spezifische Profil der narrativen Darstellung von fiktionalem Geschehen und figuraler Handlung erstellt werden. Das heißt: Es wird die spezielle „Fokalisierung“ des literarischen bzw. medialen Narrativs aufgewiesen, auf der aufbauend dann dessen ‚Interaktionspotentiale‘ rekonstruiert werden können. Dabei sind – wie gesagt – gerade

die Inkohärenzen und Schema-Abweichungen auf der höchsten Abstraktionsstufe von Handlungslogik (finale, kausale und konsekutive Geschehensverknüpfungen) sehr dazu geeignet, die Komplexität der auktorialen Fokalisierung und der dadurch bedingten narrativen Anbahnung von Textverstehen bei den Leser/innen zu erhöhen. Vor allem diese Inkohärenzen werden somit für die ‚Interaktionspotentiale‘ der Erzählung besonders prägend sein.

Bemerkenswert für dieses innovative literaturwissenschaftliche Verfahren ist auch die Tatsache, das es – sozusagen ganz nebenbei – einen überzeugenden Lösungsvorschlag auch für einen anderen, exponierten Bereich der empirischen Interaktionsforschung vorlegt: nämlich für die narratologische Psychotherapiewissenschaft. Denn diese sieht es – folgt man dem Handbuch von Angus & McLeod – als die größte Herausforderungen der Zukunft an: “to further develop methods for describing, exploring, and measuring narrative coherence and incoherence” (373).³⁴

(2) Jedoch erst nachdem die Vollständigkeits- und Kohärenzkoordinaten der narrativen „Fokalisierung“ in intersubjektiv nachvollziehbarer Weise ermittelt sind, wird mithilfe weiterer humanwissenschaftlicher Ressourcen auf die interaktionale Struktur des Textes zurückgeschlossen. Und es werden die spezifischen Funktionen und *textuellen* ‚Interaktionspotentiale‘ formuliert, die der auktorial fokalisierten, auf den ‚Leser‘ gerichteten Erzählhandlung innewohnen.³⁵

Für die humanwissenschaftlichen Ressourcen, auf die diese Rückschlüsse in jeweils eigens zu begründender Weise zu beziehen sind, werden vor allem die Muster des *mentalen Konflikts* – bzw. die Muster der *mentalen Konfliktbewältigung* – herangezogen, die in der psychologischen und psychodynamischen Fachliteratur umfangreich und einlässlich beschrieben und entwicklungspsychologisch erklärt sind. Die privilegierte Nutzung der psychologischen Erkenntnisse über mentale Dynamiken im Allgemeinen und über Dynamiken des mentalen Konflikts im Speziellen ist nicht nur naheliegend, sondern zwingend erforderlich. Denn wer nach der auktorialen Fokalisierung eines Mediennarrativs und nach den durch sie bedingten ‚Interaktionspotentialen‘ fragt, fragt implizit nach psychischen Prozessdynamiken – nämlich zum Einen nach den *impliziten* mentalen Dynamiken seitens des Kompositionssubjekts des Narrativs und zum Anderen nach jenen *impliziten* mentalen Dynamiken von Rezipient/inn/en, die dem auktorial fokalisiertem Narrativ möglicherweise bzw. wahrscheinlicher Weise entsprechen könnten.

Hinzu kommt, dass es sich bei dieser Interaktionsdynamik prinzipiell um *konfliktförmige* Prozesse handelt, die permanent Entscheidungsnotwendigkeiten aufwerfen. Denn es müssen – wie bereits erwähnt – im Verlauf der komplexen Handlungen einer Texthervorbringung bzw. der weitgehend unwillkürlichen Prozesse der auktorialen Fokalisierung vielfach zwischen

³⁴ aaa Ferner kann hier neuerlich in methoden-synoptischer Perspektive auf die rekonstruktive Auswertung von narrativen Interviews nach Rosenthal bzw. Fischer-Rosenthal verwiesen werden: Wenngleich die Prüfung von (In-)Kohärenzen dort nicht in systematischer Form betrieben wird, ist sie doch dem Verfahrensschritt der Kontrastierung von erzählter und erlebter Lebensgeschichte durchaus analog. Und bereits in der Methodik der Interviewführung sind Vollzüge der intuitiven Kohärenzprüfung wirksam, wenn in der dritten Phase externe narrative Nachfragen gestellt werden, die u.a. auf Inkohärenzen des Erzählten Bezug nehmen können.

³⁵ aaa Um erwartbaren Missverständnissen seitens geisteswissenschaftlicher Leser/inne/n vorzubeugen, ist neuerlich zu unterstreichen: Die Funktionen und Interaktionspotentiale der auktorialen Erzählhandlung sind konzeptionell als Ergebnis der mentalen Intentionaldynamik des ‚Autors‘ zu begreifen, ohne dass der ‚Autor‘ jedoch im methodischen Ansatz von Modul B der Gegenstand der Analyse sein kann; vielmehr hat der ‚Autor‘ hier den Status einer grundlagentheoretischen Prämisse des methodischen Vorgehens.

Alternativen gewählt und/oder Kompromisse gebildet werden, die verschiedene Darstellungsmöglichkeiten vermitteln. Anders wäre eine *kohärente* Erzählung bzw. ein als *kohärent und stimmig erlebter* Schaffensprozess wohl kaum zuwege zu bringen. (Und auch die Leser/innen ihrerseits müssen aus analogen Gründen Entscheidungen zwischen verschiedenen Verständnisalternativen und persönlichen Assoziationen treffen und entsprechende Konflikte vermitteln.) Dies war ja der Grund, aus dem sich Jesch et al. (bzw. deren textlinguistische Referenzautor/inn/en) veranlasst sahen, vor allem auf *Inkohärenzen*, mithin auf *logische Konflikte* zu achten, die – human- und handlungswissenschaftlich verstanden – natürlich immer auf entsprechende *mentale Konflikte* zu beziehen sind. Umso zwingender ist es also, dass für die Rekonstruktion der auktorialen Fokalisierung eines Narrativs möglichst fundierte *konfliktlogische* Beobachtungskriterien herangezogen werden. Nirgends sonst jedoch finden sich in so elaborierter und reichlicher Weise Erkenntnisse über und Einschätzungskriterien für mentale Dynamiken des menschlichen Konflikts bzw. für die verschiedenen Mechanismen der menschlichen Konflikt-Bewältigung/ oder -Abwehr, wie in der psychodynamischen und psychoanalytischen Fachliteratur oder in empirischen Untersuchungsbereichen wie der (qualitativen) Psychotherapie-Forschung.

Deshalb ist es an dieser Stelle mit Rücksicht auf die grundlagentheoretische Transparenz des LIR-Ansatzes geboten, die Prämissen, die bisher zugrunde gelegt wurden, ausdrücklich um einen wesentlichen Aspekt zu ergänzen, der lediglich impliziert war: den Aspekt der prinzipiellen *Konflikthaftigkeit* von menschlichem Handeln und Erleben. Nicht nur also wird von LIR die – zwar ohnedies einigermaßen evidente – Annahme beansprucht, dass der Mensch auch angesichts seiner kulturellen Zeugnisse als *psychisches Wesen* zu begreifen ist und dass psychisch generierte (Darstellungs-)Handlungen somit grundsätzlich auf (i) eine subjektive Veranlassung, (ii) eine mentale Intentionbildung, (iii) eine praktische Umsetzung und (iv) auf sich daraus ergebende Folgeereignisse/-handlungen beziehbar sind. Ergänzend hierzu wird nun auch zugrunde gelegt, dass diese (Darstellungs-)Handlungen prinzipiell *konfliktlogisch* bzw. intentional entscheidungs-logisch strukturiert sind (und deshalb als solche und mithilfe der entsprechenden wissenschaftlichen Ressourcen zu rekonstruieren sind).

Ein solches epistemologisches Gegenstandsverständnis, das den Menschen in seiner Handlungsfreiheit und möglichen mentalen Reflexivität als *prinzipiell konfliktlogisches* Wesen auffasst, entspricht auch der einzigen weiteren Prämisse, die für den LIR-Ansatz getroffen wurde: dass alles ästhetische Handeln (von Rezipient/inn/en wie auch von Autor/inn/en) dem existentiellen menschlichen Impuls folgt, sich mit biografisch erlebten Erfahrungen (und gegenwärtigen Situationsumständen) mental auseinanderzusetzen und sie aus der Jetztperspektive heraus psychisch zu bearbeiten und für sich zu ordnen. Denn diese weitgehend unwillkürlichen und unbewussten Handlungsvorgänge des mentalen Bearbeitens und Ordners werden zweifellos wesentlich aus biografischen und zeitaktuellen *Konflikterlebnissen* gespeist, ohne die eine Motivation für ästhetisches Handeln kaum überhaupt vorläge und ohne die eine entsprechende ‚mentale Bearbeitung‘ von lebensweltlicher Erfahrung eigentlich gegenstandslos wäre.³⁶

³⁶ Daraus wäre die grundsätzliche Empfehlung abzuleiten, dass eine Kulturwissenschaft, die sich dem Ziel verpflichtet sieht, ‚humanistisch‘ im Sinne von ‚interdisziplinär humanwissenschaftlich‘ vorzugehen, eines Gegenstandsverständnisses und Menschenbildes bedarf, das den kulturell verfassten Menschen zuvörderst als konfliktlogisches und konfliktbearbeitend handelndes Wesen begreift. Und in epistemologischer Hinsicht wäre

An die Textanalyse zurückgebunden, heißt dies: Der narrative Text wird als Realisat eines mentalen Prozesses der Konfliktbearbeitung und mentalen Erfahrungsintegration begriffen, in dem sich das ‚Kompositionssubjekt‘/ der ‚Autor‘ vermittelt einer fiktionalen Erzählung gegenüber einem ‚Leser‘ mit lebensgeschichtlichen und zeitaktuellen Konflikten auseinandersetzt. Und dieser Prozess erfolgt in mehr oder weniger bewusster Weise und wird – gemessen an eigens zu legitimierenden Kriterien – mehr oder weniger erfolgreich und nachhaltig sein. Dabei ist diese mentale und mediale Konfliktbearbeitung ausdrücklich auch als eine *interaktionale* zu verstehen, insofern der ‚Autor‘ in für ihn spezifischer Weise einen ‚Leser‘ heranzieht. Denn der ‚Autor‘ begibt sich in eine mentale, auf ein bestimmtes fiktionales Narrativ gestützte Interaktionsbeziehung zu einem ‚Leser‘, um in diesem psychischen Bezugsgefüge Konflikte bearbeiten und Erlebtes für sich integrieren zu können. Dabei ist wahrscheinlich, dass sich signifikante Konflikte seitens des ‚Kompositionssubjekts‘ als Inkohärenzen des Textes im obigen Sinn niederschlagen. Sie werden möglicherweise insbesondere als Inkohärenzen zwischen denjenigen narrativen Informationen in Erscheinung treten, die sich aus der Erzählerperspektive ergeben, und anderen, die der Autorfokalisierung entspringen. Und dies mag damit zusammenhängen, dass man sich die Gestaltung der Erzählerperspektive eines narrativen Textes generell als einen tendenziell weitgehend bewussten Prozess wird vorstellen dürfen, während in die Fokalisierung des Gesamttextes vermehrt auch unbewusst getroffene Darstellungsentscheidungen eingehen werden.

In jedem Fall aber ist es das Ziel der Textanalyse, die spezifische Handlungsqualität zu rekonstruieren, die einem bestimmten ‚auktorialen‘ Modus von fiktional-textlich gestützter Konfliktbearbeitung eigen ist. Die Leitfrage dieses abschließenden, interdisziplinär gestützten Verfahrensschrittes lautet somit: Warum – d.h. aufgrund welcher mentalen und interaktional-narrativen Entscheidungs-, Konflikt- und Bewältigungsdynamiken – erfolgte es, dass der Erzähltext bestimmte inhaltliche Auslassungen, Unbestimmbarkeiten, Inkohärenzen oder Schema-Abweichungen vollzogen hat? Welche Fokussierung des erzählten Geschehens wird damit bewirkt? Und welche ‚Interaktionspotentiale‘ und ‚Interaktionsqualitäten‘ ergeben sich daraus hinsichtlich der möglichen bzw. wahrscheinlichen mentalen Wirkungen des Erzähltextes auf die Leser/innen, die ihn wählen und mental aufnehmen? Das heißt: Es sollen die handlungsdynamischen, interaktionalen und mentalen Implikationen rekonstruiert werden, die ein spezifischer Modus der medialen Konfliktbearbeitung für das auktoriale Subjekt einerseits und für ein der Autorfokalisierung entsprechendes rezeptives Subjekt andererseits mit sich führt. Und für diese Einschätzung von mentaler Interaktion sind natürlich entsprechende Erklärungsressourcen aus Psychologie und Psychodynamik erforderlich (für die oben beispielshalber die OPD, die Psychotraumatologie und die narrative Psychotherapie[forschung] genannt wurde).

zu folgern: Diejenigen Begriffe und Modelle von Literatur/ fiktionalen Mediennarrativen, die für unsere Forschungsfragen hilfreich und erkenntniswirksam sind – und Modell/ Begriffe sollen ja nie absolut gültig und ontologisch wahr sein, sondern eben hilfreich und erkenntniswirksam – werden weniger in den tendenziell deskriptiven, nicht-explikativen Modellen von Kunst/ Literatur als inhaltlich-formaler oder diskursiver Darstellung bzw. Auffassung zu finden sein, die in den Literaturwissenschaften bisher gemeinhin zugrunde gelegt werden. Vielmehr kommen diejenigen Modelle der Bearbeitung unserer Forschungsfrage entgegen, die Literatur als interaktionale narrative Handlung zum Zwecke der mentalen Konfliktbearbeitung begreifen.

xxx 2.2.3 Exkurs 2: Ausblick auf beispielhafte Textanalysen

Um an dieser Stelle eine beispielhafte Textanalyse immerhin zu skizzieren und somit zu verdeutlichen, welche Sorten und Reichweiten von kulturwissenschaftlichen Schlussfolgerung LIR-Forschung anzielt: In einer Arbeit über Adalbert Stifters Erzählung *Der Hochwald* betrachtet Malte Stein die figuralen Beziehungshandlungen – insbesondere diejenigen, die sich innerhalb des zentralen Geschwisterpaars, sowie zwischen den Generationen und in der Anbahnung bzw. Verhinderung von exogamen Beziehungsaufnahmen entfalten. Dabei arbeitet Stein eine Vielzahl von textuellen Kohärenzen und Inkohärenzen der Handlungsdarstellung heraus, die in Bezug auf die vom Kompositionssubjekt verhandelte Konfliktthematik nur einen Schluss zulassen: Der ‚Autor‘ ist in Konzeption und Herstellung seiner Erzählung mit Thematiken und Erfahrungsmaterien befasst, die, nach Maßgabe heutiger Ressourcen der Erklärung von menschlichem Konflikterleben, als Thematiken des *Beziehungs-Missbrauchs* von Erwachsenen/ Eltern gegenüber (ihren) Kindern zu erkennen sind.

Darüber hinaus kommt Stein nach sorgsamer Abwägung von verschiedenen textuellen Indikatoren für die in der auktorialen Fokalisierung angelegten Wirkungspotentiale zu der zwingend begründeten Folgerung: „Auf dieses ob seiner Naturschilderungen oft gerühmte Werk wird sich somit schwerlich berufen können, wer der Hoffnung anhängt, dass Literatur zur Befreiung aus gesellschaftlich verbreiteten Gewaltzusammenhängen beitragen könne.“ Denn die auktorialen „Kompositionsentscheidungen [Stifters]“ geraten „bewusst oder unbewusst“, aber unzweifelhaft dahin, dass die Erzählung „die Bedürftigkeit und die Schuld des Vaters [...] mehr verdeck[t] als aufzeig[t]“. Gleichzeitig kommt in der Tochter ein Schuldgefühl zum Ausdruck, das viele aus der psychologischen Fachliteratur bekannte Indizien des für Missbrauchsgeschädigte bezeichnenden Opfer-Schuldgefühls aufweist. Und hier wirkt die Fokalisierung des Textes in komplementärer Weise dahin, dass „das Schuldgefühl der Tochter“ im Text „mehr bekräftig[t] als relativier[t]“, d.h. pauschal affirmativ gewertet und nicht weiter hinterfragt oder differenziert wird. Somit wohnt dieser Erzählung Stifters „das Wirkungspotential inne, ihre LeserInnen zu einem unkritischen Mitvollzug der Opfer-(Selbst-)Beschuldigung zu verführen“ wie auch zu einer entsprechenden Verdeckung der auslösenden elterlichen Übergriffigkeit.

In einer eigenen Untersuchung von Ernst Jüngers frühen Berichten/ Erzählungen über den ersten Weltkrieg konnte ich – in jedoch weniger systematischer Narrationsanalyse (als bei Jesch et al. und Stein) – zahlreiche Hinweise dafür beibringen, dass das Kompositionssubjekt in der Herstellung dieser Erzählung mit Konfliktthematiken und Erfahrungsmaterien der Gewalt befasst war; und zwar nicht nur in Bezug auf den aktuellen Weltkrieg und auf manifeste Kriegsgewalt, sondern auch in Bezug auf vorhergehende Phasen der lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung und auf gewaltförmige Übergriffigkeiten im frühen beziehungs-dynamischen Interaktionsfeld des Kompositionssubjekts. Dieser Schluss wurde wesentlich ermöglicht durch den Rückgriff auf Erkenntnisse aus der psychotraumatologischen, psychodynamischen und psychiatrischen Fachliteratur, insbesondere durch das Wissen über die Lebensgeschichte und die Psycho- und Erzähldynamik von Personen, die in diesen Forschungsbereichen als borderline, dissoziativ strukturierte Persönlichkeiten begriffen und erklärt werden.

Diese wissenschaftlichen Ressourcen erlauben fernerhin den Schluss, dass Jünger in seinem Erzählen spezifische narrative Interaktionsmuster anbahnt bzw. textuelle ‚Interaktionspotentiale‘ schafft, die Funktionskomponenten der Erfahrungsabwehr und der Gewalt- und Trauma-Affirmation enthalten. Denn diese Erzählweise ist prinzipiell mehr dazu disponiert, den narrativen Prozessen der trauma-erschließenden, therapeutischen Erfahrungs-Bearbeitung zuwider zu laufen als dass sie sie anzustoßen vermöchten. Es wird somit die genaue Rekonstruktion eines Modus der auktorialen Anbahnung von medialer/ literarischer Interaktion möglich, die mit Bezug auf das zivilisatorische Grunderfordernis der Gewaltbearbeitung – mithin der nachhaltigen Unterbrechung der Kreisläufe der Gewalt-Regeneration – als eher *entwicklungs-abträglich* eingeschätzt werden muss. Dieser Modus wurde „borderline literarische Interaktion“ genannt.

Die gesellschaftliche Relevanz auch dieser Frage von LIR-Forschung ist evident. Ferner vermag dieses Verfahren der Textanalyse Aufschlüsse in einer Jahrzehnte währenden, zum Teil bitter geführten textexegetischen Frage der Jünger-Philologie zu erzielen, die als immer noch ungelöst gelten muss und in der nach wie vor weit voneinander divergierende, polarisierende Einschätzungen bestehen: in der Grundfrage nämlich, ob Jüngers Weltkriegserzählungen (1) als ideologisch skandalös, ‚kriegstreiberisch‘ und ‚gefährlich‘ einzuschätzen sind (2) oder als kathartisch und therapeutisch in Bezug auf die Gewaltthematik (3) oder aber als avantgardistisch und/oder postmodern in einem emphatischen Ästhetikverständnis.

In methodologischer Hinsicht ist jedoch unbedingt zu unterstreichen: Psychologische Erklärungsressourcen werden im LIR-Ansatz ausdrücklich erst im letzten Verfahrensschritt überhaupt an den literarischen Text angelegt. Erst nachdem die (text-)linguistischen Vollständigkeits- und Kohärenzkoordinaten der narrativen „Fokalisierung“ in intersubjektiv nachvollziehbarer Weise ermittelt sind, können jene hoch-inferenten und *psychodynamisch fundierten* Schlussfolgerungen gezogen werden, die jenseits der strukturellen Befunde auch die Rekonstruktion von medialen Interaktionsdynamik unternehmen – und die deren intentionale, sowie konflikt- und wirkungslogische Implikationen eruieren. (Gegenstand dieser Schlussfolgerungen sind dabei immer sowohl diejenigen Handlungen, die in der narrativen Geschehensschilderung dargestellt werden, als auch diejenigen, die der ‚Autor‘ vermittelt seines Erzähltexts gegenüber den Leser/inne/n anbahnt. Diese Rückstellung der psychologischen Ressourcen erbringt einen beträchtlichen und auch notwendigen *Zugewinn an methodischer Kontrolle und Transparenz*. Können doch nur so vorschnelle Ad-hoc-Psychologisierungen von Text, Figuren oder Autor/in verhindert werden, wie sie in herkömmlichen psychoanalytischen Textexegesen nicht selten erfolgt sind (HW xx Freib. Mittel). aaa Gerade für die textinterne Analyseebene der Figurenhandlung gilt: Die psychologische Erklärungsdimension wird nur dann eröffnet, wenn sich – nach der linguistischen Analyse –weiterführende, für das Verständnis des dargestellten Geschehens erklärungsnotwendige Fragen ergeben und wenn diese aber mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Mitteln alleine nicht mehr bearbeitet werden können.

Mithin wird erst ab hier zur methodologischen Voraussetzung genommen, dass auch Dokumentationen und Erkenntnisse aus psychologischen Wissensfeldern für literaturwissenschaftliche Fragen als maßgeblich und erklärungsrelevant anerkannt werden (eine Voraussetzung, die zwar ohnedies zwingend erscheinen mag, aber dennoch nicht von allem sozial- und geistes-wissenschaftlichen Arbeitsfeldern in ganzer Selbstverständlichkeit

geteilt wird; vgl. HW xx JfP). aaa Im günstigsten Fall kann also die systematische Methodik der LIR-Textanalyse dazu bewirken, dass die Validität, die die literaturwissenschaftliche Fachgemeinde den so erzielten textanalytischen Schlüssen beimisst, nicht mehr vor allem davon abhängt, welches persönliche Vertrauen ein/e jeweilige/r Fachkolleg/in in die Aussage- und Erklärungskraft von psychologischen Forschungsergebnissen hat, oder pointiert gesagt: welchen Glauben sie/er bestimmten psychologischen Theorieschulen zu schenken bereit ist. Dergleichen Diskurszusammenhänge mögen in der Geschichte der Literaturpsychologie eine gewisse Rolle gespielt haben; und es kann inzwischen kein Zweifel mehr daran bestehen, dass eine Orientierung an epistemologischen ‚Glaubensgehalten‘ oder persönlichen Methodengeschmäckern die Grundanforderungen von solidem wissenschaftlichen Vorgehen verfehlen. Vielmehr gilt es, transparente, methodengestützte Verfahren zu entwickeln, um konsensuell tragfähige und interdisziplinär anschließbare Forschungsergebnisse hervorbringen zu können. Denn nur so kann dazu beigetragen werden, dass die institutionellen Grenzen zwischen der Untersuchung von Textwelten und Lebenswelten sich auflösen. Die Methode der Textanalyse im Modul B des LIR-Forschungsansatzes versteht sich als Beitrag hierzu.

xxx 3. Verhältnisbestimmung und Integration der Forschungsmodule A und B

Alle drei Untersuchungsverfahren des LIR-Forschungsdesigns – die Textanalyse, das biografische und das Medieninterview – sind gleichermaßen *handlungstheoretisch* fundiert und stehen auf einem gemeinsamen *narratologisch-hermeneutischen* Methoden-Nenner. Sie gehören jedoch zwei unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und Verfahrensmodulen an. Dies spiegelt sich auch in dem Sachverhalt wieder, dass sowohl das biografische Interview als auch die Textanalyse als methodisch *unabhängig* angesehen werden müssen. Denn beide Verfahren bringen unabhängig voneinander wissenschaftlich ertragreiche Forschungsergebnisse hervor – Textanalysen und Biografieanalysen. Aus diesen beiden unabhängigen Verfahren können dann vermittelt des methodisch *abhängigen* Medienerlebnis-Interviews die Rekonstruktionen von *empirischen Fällen der psychobiografischen Medieninteraktion* gewonnen werden.

Es besteht also eine weitgehende methodische Eigenständigkeit der Module, die für das Modul A, die Textanalyse, gänzlich gilt und die für das Modul B, die Personenforschung, immerhin teilweise gegeben ist, nämlich für das biografische Interview. Die weitgehende methodische Eigenständigkeit ist essentiell, um sicherstellen zu können, dass die Bereiche der Personenforschung und der Textanalyse nicht auf unzulässige Weise miteinander vermengt und die Fragen des einen Bereiches nicht zirkulär aus den Mitteln des anderen Bereichs beantwortet werden. Diese methodische Vorkehrung und deren Notwendigkeit hier ausdrücklich zu unterstreichen, ist auch deshalb wichtig, weil dadurch die nicht selten erhobenen Forderungen zurückgewiesen werden, es müsse für eine *integrale* Erforschung von „Textwelten–Lebenswelten“, zumal für eine *psychologisch-empirische* Erforschung – wenn sie denn überhaupt als gangbar zu erachten sei –, mindestens eine wie auch immer definierte ‚Einheitlichkeit des Forschungsdesigns‘ gewahrt bleiben. Dergleichen ‚Einheitlichkeits‘-Forderungen werden in aller Regel nicht weiter erläutert und begründet; hingegen werden sie mitunter umso energischer in defensiven Fachdebatten in Anschlag gebracht, um jeglichen

Versuchen, gegenstandsbedingt notwendige Methodeninnovationen voranzubringen, Widerstände entgegen zu stellen.³⁷

Dabei ist die weitgehende methodische Eigenständigkeit der beiden Module ohnehin in einen *integralen* – aber eben nicht ‚einheitlichen‘ – Untersuchungszusammenhang eingebettet, ohne den nur jenes unverbindliche Nebeneinander von Personen- und Textforschung bestünde, das den Status Quo der strikt fachbereichlich unterteilten akademischen Welt kennzeichnet. Deshalb werden an zwei konkreten Punkten des LIR-Untersuchungsdesigns die Befunde aus der Analyse der Mediennarrative (A) in die Verfahrensschritte der empirischen Rezeptionsforschung (B) eingebracht: (1) Das textanalytisch ermittelte Wissen um die ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs wird zum einen in der Erhebung des Medienerlebnis-Interviews genutzt, und zwar in dessen dritter Phase, den ‚externen narrativen Nachfragen‘. Hier nutzen die Interviewer/innen ihr (in den Forschungsmemos aufbereitetes) Wissen um die ‚Interaktionspotentiale‘ des Textes für die Formulierung von Nachfragen. (2) Zum anderen wird das Wissen um die ‚Interaktionspotentiale‘ in der Auswertung des Interviewmaterials genutzt, und zwar während der Kontrastierung von ‚*erlebtem Medienereignis*‘ und ‚*erzähltem Medienerlebnis*‘, die dann zur Formulierung der Handlungsstrukturregeln führt. Vor allem jedoch werden die letztendlich erzielten Einblicke in die *psychodynamischen Handlungsstrukturregeln* des Medienhandelns der Person stets in kontrastivem Bezug auf spezifische ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs formuliert. Und dies ist methodisch zwingend: Denn erst die Aufklärung darüber, wie die Person mit einem für sie relevanten ‚Interaktionspotential‘ des Narrativs konkret verfährt und wie sich dieses mentale Tun zu ihrer psychobiografischen ‚Entwicklungs herausforderung‘ verhält, erlaubt es uns, zu handlungs- und sozialwissenschaftlich weitreichenden Schlüssen über ihr Medienhandeln zu kommen.

Mithin kann der LIR-Ansatz schon im Blick auf die Methodik der Einzelfallstudie als *integriertes Untersuchungsdesign* gelten. Als solches ist der Ansatz in der Lage, die Rekonstruktion von empirischen Varianten/ Typen von psychobiografischen Mensch-Text-Interaktionen zu leisten und *handlungswissenschaftliche Kulturforschung* zu betreiben. Jedoch

³⁷ (HW xx JfP und langfass). aaa Keineswegs nämlich wird hierbei die methodische Anschließbarkeit der Forschungsarbeiten aus den Modulen der „Textwelten“ und der „Lebenswelten“ angemahnt, was durchweg sinnvoll und konstruktiv wäre – und was ja den zentralen Impetus des LIR-Ansatzes bestärkte. Vielmehr scheint eine Art vollumfängliche wechselseitige Bezogenheit und Abdeckung aller methodischen Schritte der beiden Module und ihr Aufgehen in einem bruchlos geschlossenen System visiert zu sein. Dabei legt schon die eigentümliche Kombination von Emphase und Begründungsschwäche den Schluss nahe, dass die Argumentationsfiguren der „Einheitlichkeit“ im Grunde ein Vehikel von Impulsen der methodischen Veränderungsresistenz und Bestandswahrung sind. Auch erweckt sie den Eindruck, eher strategischen als wissenschaftlich-methodologischen Motivationen zu folgen oder aber in emotional besetzten institutions-habituellen Verbindlichkeiten ihre Ursachen zu haben. Als unsachgemäß zurückgewiesen werden müssen solche Forderungen schon deshalb, weil „Einheitlichkeit“ an sich kein methodologischer Vorzug ist. Auch würde sie, beim Wort genommen, beinahe zwangsläufig auf die erwähnte Verfahrensvermischung von Text- und Personenforschung hinauslaufen. aaa Zudem mögen vage Wünsche der *Einheitlichkeit von Text- und Leser(-Forschung)* sehr leicht problematische Implikationen des Gegenstandsverständnisses von Literatur mit sich führen, welche tendenziell die prinzipielle Freiheit des ‚Lesers‘ vor dem Text in Abrede stellen (oder aber in bipolarer Reaktionsbildung eine absolute und uneinholbare Kontingenz der Lektürereaktion unterstellen). Die Unverbrüchlichkeit dieser Freiheit, die von aller auktorialer Interaktionsanbahnung und textueller Suggestionskraft unberührt ist und prinzipiell besteht, ist ausdrücklich zu unterstreichen, auch gegenüber etwaigen institutionellen Ansprüchen, die sich mitunter auch heute noch unvermerkt als Ansprüche der ‚richtigen Interpretation/ textadäquaten Auslegung‘ artikulieren. Umso sinnvoller scheint es, eine genauere institutionen-psychologische (Selbst-)Untersuchung solcher Argumentationsfiguren anzustrengen.

auch jenseits der Erstellung von Einzelfall-Rekonstruktionen ist LIR-Forschung einem integralen, d.h. fächer-integrierenden, Impetus verpflichtet. Denn sie läuft auf eine systematische Synthese des Arbeitens der Modulebenen A und B zu. Hierfür bestehen prinzipiell zwei grundlegende Optionen: LIR-Forschung kann – je nach Erkenntnisinteresse – einmal mit Blick auf einen bestimmten Text bzw. ein Textgenre erfolgen; oder aber sie kann sich auf eine bestimmte soziale Gruppe von Leser/innen/n und Medienrezipient/inn/en konzentrieren.

Bei letzterer Perspektive wird man der Verfahrenslogik von qualitativer Sozial- und Medien-Forschung nach dem Grounded Theory Approach folgen. Man wird also eine Anzahl von Fallrekonstruktionen anhand von Interviews mit verschiedenen Personen einer sozialen Gruppe erstellen und diese Arbeit in einem Prozess des ‚theoretischen Sampling‘ bis zur ‚theoretischen Sättigung‘ der Befunde über diese Gruppe treiben (vgl. Rosenthal xx). Hierbei erfolgt eine systematische *Typenbildung*, die *eine Kasuistik* von signifikanten Einzelfällen / Typen der *psycho-biografischen Literatur- und Medieninteraktion* erbringt. Dieses Spektrum von typologischen Nutzungsweisen ist für die je untersuchte soziale Sphäre – die z.B. auf Alters- oder gesellschaftliche Gruppen bzw. auf spezifische Lebenssituationen etc. hin fokussiert sein kann – beschreibungs- und erklärungskräftig, das heißt: sie ist qualitativ-repräsentativ. Umso mehr werden die eindrücklichen Prozessrekonstruktionen einer solchen Kasuistik gerade auch in literatur- und medien-didaktischer Hinsicht aufschlussreich sein darüber, welche Verfahren der unterrichtlichen Vermittlung am besten geeignet sind, um eine bestimmte soziale Gruppe zu erreichen. Denn nur rekonstruktive Forschung dieser Art wird Rückschlüsse darauf erlauben, wie man z.B. in Fächern des Schulunterrichts am besten dazu beitragen kann, dass sich die durch ‚ästhetische Interaktion‘ ermöglichte Auseinandersetzung mit *persönlichen ‚Entwicklungsherausforderungen‘* möglichst gut entfalten kann und wie sie am besten zu unterstützen ist.

Man mag aber auch die zweite Perspektive von integraler LIR-Forschung wählen und der Frage nachgehen, welches Spektrum von Modi der psycho-biografischen Rezeptionsinteraktion ein bestimmtes Narrativ im Kreise der Personen, die es wählen, aufspannt. Auch hier würde im Sinne des ‚theoretischen Sampling‘ eine systematische Typenbildung betrieben und eine Kasuistik von Rezeptionsmodi erarbeitet. Nur stünde jetzt der Text oder das Textgenre und nicht eine bestimmte soziale Rezipient/inn/en-Gruppe im Zentrum des Forschungsinteresses, und es würde auf qualitativ-repräsentative Weise die Bandbreite der für den Text bezeichnenden Lektürereaktionen ermittelt. Dabei mag dieses am Text orientierte Interesse den gemeinhin eher textlogisch und kulturgeschichtlich ausgerichteten Arbeitsperspektiven der akademischen Geisteswissenschaften mehr entgegenkommen. Dem trägt auch bereits die LIR-Textanalyse Rechnung, die in methodisch eigenständiger Weise die interaktionalen Strukturmerkmale von Texten zu untersuchen vermag, was einen wissenschaftlichen Wert für sich darstellt. Nur kurz erwähnt sei dabei, dass, ausgehend von hier, zum einen auch eine analoge Methodik der *historischen Rezeptionsforschung* mittels Quellenanalyse entwickelt werden kann und dass zum anderen analog zum Modul A auch ein Modul der *empirischen Autor/innen-Forschung* anschließbar wäre.

Die somit nicht nur zwei- sondern mehrfache Forschungsoption, die den LIR-Ansatz in seiner Verhältnisbestimmung von Text- und Personenbestimmung auszeichnet, eröffnet eine große inhaltliche Vielfalt von Fragemöglichkeiten, die durchweg handlungstheoretisch basiert

sind und denen eine dementsprechend hohe gesellschaftswissenschaftliche Relevanz zukommt. Dies unterstreicht die Aussicht dieses und ähnlich disponierter Ansätze, ein *newly emerging field* im Sinne der kürzlich aktualisierten Förderungsstrategie der Europäischen Union zu bilden, die in Zukunft entschieden dazu beitragen möchte, institutionell verfestigte Fragen- und Verfahrens-Gewohnheiten in den Einzelfächern aufzulösen (vgl. xx HW Langvers.). Am Horizont eines möglicherweise neu entstehenden, fachbereichs-übergreifenden Feldes von LIR-Forschung stünde dann eine neu begründete methodische Kompetenz der *Hermeneutik von Textwelten–Lebenswelten*.

Bibliografie

Angus, Lynne E. & John McLeod (Hg.) (2004). "The Handbook of Narrative and Psychotherapy. Practice, Theory and Research." SAGE-Publications, International Educational and Professional Publisher, Thousand Oaks, London, New Dehli.

Anz, Thomas (1998). Literatur und Lust. Glück und Unglück beim Lesen. München: Beck.

Anz, Thomas (2008). Kulturtechniken der Emotionalisierung. Beobachtungen, Reflexionen und Vorschläge zur literaturwissenschaftlichen Gefühlsforschung. Typoskript.

Anz, Thomas & Martin Huber (2008) „Mitteilungen des deutschen Germanistenverbands: Literatur und Emotion“, hg. von Thomas Anz und Martin Huber. Bielefeld: Aisthesis.

Arbeitskreis OPD (Hrsg. 2001). Operationale psychodynamische Diagnostik. Grundlagen und Manual. Bern: Hans Huber.

Ayas Ruth & Jörg Bergmann (Hg.) (2006). Qualitative Methoden der Medienforschung. Reinbek: Rowohlt,

Boothe, Brigitte (1994). Der Patient als Erzähler in der Psychotherapie. Göttingen (Vandenhoeck).

Boothe, Brigitte (2005). Die Dynamik des Erzählens in der Patientenerzählung. In: Gerald Poscheschnik (Hrsg.) (2005). Empirische Forschung in der Psychoanalyse. Grundlagen – Anwendungen – Ergebnisse. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 273-292.

Boothe, Brigitte / Bernhard Grimmer / Marc Luder / Vera Luif / Marius Neukom / Urs Spiegel (2002). Manual der Erzählanalyse JAKOB. Version 10/02.
<http://www.jakob.unizh.ch>.

Boothe, Brigitte mit Vera Luif & Gisela Thoma (Hg.) (2006). "Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft." Pabst Science Publishers, Lengerich.

Charlton, Michael / Schneider, S. (Hg.) (1997). Rezeptionsforschung. Theorien und Untersuchungen zum Umgang mit Massenmedien. Opladen.

Fischer, Gottfried & Peter Riedesser (1998). Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Ernst Reinhardt.

Frommer, Jörg & David L. Rennie (2001). Qualitative Psychotherapy Research. Methods and Methodology. Lengerich: Pabst.

Herman, David et al. (2007). Routledge Encyclopedia of Narrative Theory. London: Routledge.

- Jannidis, Fotis/Gerhard Lauer/Martin Martínez/Simone Winko (Hrsg.) (1999). Rückkehr des Autors. Zur Erneuerung eines umstrittenen Begriffs. Tübingen: Francke.
- Jesch, Tatjana, Rainer Richter & Malte Stein (2006). Patientenerzählungen wie Literatur verstehen. Vom Nutzen der Narratologie für die psychodiagnostische Hermeneutik. In Vera Luif, Gisela Thoma & Brigitte Boothe (Hrsg.), Beschreiben - Erschliessen - Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft (S. 39-65). Lengerich: Pabst.
- Jesch, Tatjana & Malte Stein (2007). Jesch, Tatjana und Malte Stein : Mise en perspective et focalisation: deux concepts - un aspect? Tentative d'une différenciation des concepts. in: John Pier (éd.): Théorie du récit. L'apport de la recherche allemande. Presses Universitaires du Septentrion, 2007, S. 245-264. In Deutsch. Jesch, Tatjana & Malte Stein (2007): Perspektivierung und Fokalisierung: Zwei Begriffe – ein Aspekt? Versuch einer konzeptuellen Differenzierung“ Im Druck.
- Lucius-Hoene, Gabriele & Arnulf Deppermann (2002). „Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews.“ Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Martínez, M. und M. Scheffel (1999). Einführung in die Erzähltheorie. München (Beck).
- Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Operationale Psychodynamische Diagnostik (2001). Hrsg. vom Arbeitskreis für Operationale Psychodynamische Diagnostik. Bern: Huber.
- Richter, Reiner & Malte Stein (2003). Untersuchungen zum therapeutischen Potential der Erzählkommunikation. DFG-Antrag im Kontext der Hamburger DFG-Forschergruppe „Narratologie“. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Quasthoff, U. M. (1980). Erzählen in Gesprächen. Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags. Tübingen.
- Quasthoff, U. M. (2001). Erzählen als interaktive Gesprächsstruktur, in: Klaus Brinker et al (Hg.). Text und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin, New York, S. 1293-1309.
- Rosenthal, G. und W. Fischer-Rosenthal (1997). Narrationsanalyse biographischer Selbstrepräsentation. In: R. Hitzler und A. Honer (Hg.). Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen (Leske & Budrich), 133-65.
- Rosenthal, Gabriele (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. Psychotherapie und Sozialwissenschaft, 4, 204-227.
- Rosenthal, G. (1995). Erzählte und erlebte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M. (Campus).
- Seel, Martin (2004). Weltverstrickt. Das Verstehen verstehen. Über den Sinn der Geisteswissenschaften“, in: Die Zeit Nr. 18, 22.04.04, S. 48.
- Stein, Malte (2006), „Sein Geliebtestes zu töten“. Literaturpsychologische Studien zum Geschlechter- und Generationenkonflikt im erzählerischen Werk Theodor Storms. Erich Schmidt Verlag, Berlin
- Stein, Malte (2007). Johann Wolfgang Goethe „Harzreise im Winter“ (1777). In: J. Schönert, P. Hühn, M. Stein: Lyrik und Narratologie. Text-Analysen zu deutschsprachigen Gedichten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. S. 77-97.
- Weilnböck, Harald (2009k). Qualitativ-empirische, psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR). Ein integraler Ansatz der rekonstruktiven Forschung mit

Leser/innen und deren fiktionalen Texten/Mediennarrativen. In: Textwelten – Lebenswelten (2009k) Hg. von Phillip Stoellger. Kompetenzzentrum für Hermeneutik der Universität Zürich.

Weilnböck, Harald (2009a). Towards a New Interdisciplinarity: Integrating Psychological and Humanities Approaches to Narrative. In: Sandra Heinen & Roy Sommer (Hg.): Narratology in the Age of Interdisciplinary Narrative Research. Berlin: De Gruyter. (2009a) 32 Seiten.

Weilnböck, Harald (2009a1). Long version: Literary and Media Interaction Research (LIR). An Interdisciplinary Approach of Qualitative-Psychological Culture Studies. Submitted to: Forum Qualitative Social Research, <http://www.qualitative-research.net>. (2009a1) 56 Seiten, vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, Harald (2007f). Überwindet die qualitative Medien(biografie)-Forschung die surreale Spiegel-Trennwand zwischen Text und Leben? Besprechungs-Essay ausgehend von Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz 2005.

In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2007f)

Weilnböck, Harald (2006a). Auf dem steinigen Weg zur Einlösung eines lange währenden literaturwissenschaftlichen Desiderats: Empirisch-klinisch gestützte Forschung über Literatur und Psychotrauma. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 7(2), Art. 25. (März 2006a), 88 Absätze (45 Seiten). <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-06/06-2-25-d.htm>

Weilnböck, Harald (2006l). Erzähltheorie als Möglichkeit eines gemeinsamen Nenners von Humanwissenschaften. Besprechungessay zu Vera Luif, Gisela Thoma & Brigitte Boothe (Hg.). Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft. Pabst Science Publishers, Lengerich 2006. 474 S.

In: Forum Qualitative Sozialforschung. (April 2006l), 35 Absätze (20 Seiten).

<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-06/06-3-22-d.htm>

Weilnböck, Harald (2006e). Der Mensch – ein Homo Narrator. Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit, die psychologische Narratologie als Grundlagenwissenschaft in eine handlungstheoretische Sozial- und Kulturforschung einzubeziehen.

Besprechungessay.

In: www.literaturkritik.de, Schwerpunkt: Erzählen. (April 2006e), 58 Absätze (17 Seiten).

http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9365&ausgabe=200604

Weilnböck, Harald (2006g). Psychologische Literaturwissenschaft im inneren Exil.

Besprechungessay. In: Jahrbuch für Literatur und Psychoanalyse/ Freiburger literaturpsychologische Gespräche 25. Würzburg: Königshausen&Neumann (2006g), S. 290-304.

Weilnböck, Harald (2005a). Psychotrauma, Narration in the Media, and the Literary Public – and the Difficulties of Becoming Interdisciplinary. In: Narratology Beyond Literary Criticism. (Narratologia 6) Hg. von Jan-Christoph Meister.

Berlin: De Gruyter (2005a), S. 239-264.

Weilnböck, Harald (2003e). ‚Leila‘: Dissoziative (Medien-) Interaktion und Lebensweg einer jungen Erwachsenen. Eine (medien-)biografische und psychotraumatologische Fallstudie.

In: Forum Qualitative Sozialforschung. (September 2003e), (54 Seiten).

<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-03/3-03weilnboeck-d.htm>